



Lagebericht und Jahresabschluss 31.12.2022

- Lagebericht
(inkl. Statistischer Bericht und Entgeltbericht)
- Nichtfinanzieller Bericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,8 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 1,9 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen

Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden EUR. Das waren knapp 33 Milliarden EUR weniger als im Jahr 2021 (134,3 Milliarden EUR). Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine überlagert. So brachte die Bundesregierung unter anderem drei Entlastungspakete auf den Weg, um den extrem steigenden Energiekosten entgegenzuwirken und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft zu unterstützen. Die Entlastungspakete führten zu höheren Staatsausgaben, die überwiegend vom Bund finanziert wurden: Das Defizit des Bundes (-117,6 Milliarden EUR) war im Jahr 2022 genauso wie im Jahr 2021 etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen realisierten jeweils leichte Finanzierungsüberschüsse. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 %, die damit deutlich niedriger war als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Laut einem Bericht der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2022 in Deutschland 2.418.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 195.000. Die Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 %. Im Main-Kinzig-Kreis sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,9 % im Jahr 2021 auf 4,5 % im Jahr 2022, wie die Arbeitsagentur mitteilte.

Laut Auswertung der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom Januar 2023 stufen 26,7 % der antwortenden 180 Unternehmen aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis ihre wirtschaftliche Lage als gut ein. Das sind 14,1 Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr. Als schlecht bewerteten aktuell 12,2 % der Unternehmen ihre Lage; das sind 3,4 Prozentpunkte weniger als im Januar 2022.

Deutlich besser, wenn auch nicht wirklich gut, werden die geschäftlichen Aussichten für 2023 eingeschätzt: Der Anteil der Optimisten steigt seit Herbstanfang von 5,7 % auf 12,3 % zum Jahresanfang 2023 und der Anteil der Pessimisten schrumpft von 52,5 % auf 31,8 %. Der Pessimismus geht deutlich zurück, der Optimismus kommt aber nur zögernd wieder, bilanziert die IHK in ihrem Bericht.

Wenn keine weiteren Rückschläge eintreffen, könnte sich noch im Jahresverlauf 2023 die Konjunktur so erholen, dass ein neuer Aufschwung möglich ist, so der IHK-Bericht weiter. Aus

den Unternehmensantworten lässt sich zudem herauslesen, dass einzelne Branchen bereits wieder deutlich optimistischer sind als viele andere. Bei den für die Region mit ihren vielen Industriearbeitsplätzen so wichtigen Investitionsgüterproduzenten glauben 42,9 % an bessere Zeiten – und niemand an schlechtere. Bei den Finanzdienstleistern ist die Sicht exakt ausgewogen. Im Verkehrsgewerbe gehen 57,1 % von einer Verschlechterung aus und niemand von einer Verbesserung.

So ist es die Industrie, die der Schrittmacher für die zaghafte Erholung ist: Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Main-Kinzig-Kreis stufen durchgängig ihre Lage, in Teilen auch ihre Erwartungen etwas besser ein als die Gesamtwirtschaft.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 6,9 % gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, lag die Jahressteigerungsrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben.

Geldpolitische Rahmenbedingungen im Euroraum

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Parallel dazu stiegen auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahresschluss 2022.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Hanau. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hanau ist das Hessische Sparkassengesetz.

Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip folgend bietet die Sparkasse Hanau in ihrem Geschäftsgebiet alle Finanzdienstleistungen an.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse besteht keine Haftung des Trägers. Die Sparkasse Hanau ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100.000 EUR, in Sonderfällen auch bis zu 500.000 EUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Schadensfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die durch ihr Verbundkonzept zu einem gemeinsamen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsamem Risikomanagement zusammengeschlossen ist. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement. Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) erfolgt auf der eigenen Internetseite www.sparkasse-hanau.de.

Wirtschaftsbericht

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)
- Bewertungsergebnis (GuV 13/14 und 15/16 ohne Veränderung von Vorsorgereserven) in % des Betriebsergebnisses vor Bewertung

Aufgrund einer veränderten Einordnung in die strategische und operative Zielhierarchie stellt das Betriebsergebnis vor Bewertung keinen bedeutsamsten Leistungsindikator mehr dar.

Geschäftsverlauf

Bilanzielle Entwicklung

Aktiva in Mio. EUR	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.004	640	364	56,9%
Forderungen an Kunden	3.677	3.582	95	2,7%
Wertpapiere	1.045	1.213	-168	-13,8%
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0%
Übrige Aktiva	115	308	-193	-62,7%
Bilanzsumme	5.866	5.768	98	1,7%

Passiva in Mio. EUR	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.532	1.530	2	0,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.766	3.672	94	2,6%
Verbriefte Verbindlichkeiten	5	8	-3	-37,5%
Rückstellungen	31	34	-3	-8,8%
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB)	511	505	6	1,2%
Übrige Passiva	21	19	2	10,5%
Bilanzsumme	5.866	5.768	98	1,7%

Die Bilanzsumme lag mit 5.866 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (5.768 Mio. EUR). Das entsprach der Erwartung der Sparkasse. Das Geschäftsvolumen, das neben der Bilanzsumme auch die Eventualverbindlichkeiten umfasst, stieg ebenfalls leicht auf 6.009 Mio. EUR (Vorjahr: 5.908 Mio. EUR) an.

Traditionell wird die Aktivseite der Sparkasse Hanau durch die Position Forderungen an Kunden geprägt. Diese Position stieg leicht an und beläuft sich nun auf 3.677 Mio. EUR (+2,7 %). Das entsprach der Erwartung der Sparkasse. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sanken weiter moderat um 19 Mio. EUR auf 332 Mio. EUR.

Die Bruttovolumina der Forderungen an Privatkunden (vor Wertberichtigungen, Vorsorgereserven und sonstigen bilanziellen Kompensationen) stiegen moderat um 4,5 % auf

1.617 Mio. EUR. Die Forderungen an Geschäftskunden stiegen ebenfalls leicht um 2,9 % auf 1.841 Mio. EUR. Die Forderungen an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts verzeichneten dagegen einen deutlichen Rückgang von 8,2 % auf ein Volumen von 330 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft stiegen die bilanziellen Einlagen der Kunden bei der Sparkasse weiter leicht um 94 Mio. EUR auf 3.766 Mio. EUR. Dabei machte sich das deutlich veränderte Zinsumfeld bemerkbar und sorgte für ein deutlich gestiegenes Interesse von Kunden an Sparkassenbriefen. Auch die Sichteinlagen sind weiter leicht angestiegen, während Spareinlagen erneut deutlich abnahmen. Die Sparkasse hatte mit einem marginalen Rückgang der Kundeneinlagen gerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bleiben mit 1.532 Mio. EUR nahezu konstant (Vorjahr: 1.530 Mio. EUR). Die bilanziellen Forderungen an Kreditinstitute stiegen deutlich von 640 Mio. EUR auf 1.004 Mio. EUR. Der Eigenbestand an Wertpapieren wurde im Gegenzug deutlich von 1.213 Mio. EUR auf 1.045 Mio. EUR reduziert. Insgesamt stieg das Eigengeschäftsvolumen der Aktivseite deutlich um 196 Mio. EUR. Dadurch hat sich die Sparkasse bereits Liquidität mit Blick auf zur Rückzahlung anstehende Refinanzierungsinstrumente des Eurosystems besorgt. Die Sparkasse hatte mit einem leichten Volumenanstieg im Eigengeschäft gerechnet.

Insgesamt ist das Wertpapierportfolio hinsichtlich der Restlaufzeiten bis maximal 11 Jahre Restlaufzeit gestreut. Rund 65,5 % der zinstragenden Positionen weisen Restlaufzeiten von maximal 5 Jahren auf. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Emittenten liegt bei Kreditinstituten aus dem Verbund und Öffentlichen Emittenten. Rund 4 % des Direktbestandes sind Unternehmensanleihen. Ferner ist die Sparkasse in Wertpapier-Spezialfonds mit dem Anlage-schwerpunkt in Unternehmensanleihen des Industriebereichs und in Immobilienfonds investiert.

Zum nicht bilanzwirksamen Eigengeschäft wird auf den Anhang verwiesen.

Außerbilanzielles Kundengeschäft

Die Sparkasse Hanau bietet ihren Kunden umfassende Produkte und Dienstleistungen an, die nicht unmittelbar in der Sparkassenbilanz abgebildet werden. Dazu gehört ein umfassendes Angebot an Wertpapieren und Investmentfonds. Die Depotwerte verringerten sich um 56 Mio. EUR auf 1.166 Mio. EUR. Der Rückgang zeigte sich insbesondere bei den Aktienanlagen, die annähernd der negativen Entwicklung des DAX folgten.

Bedingt durch die gestiegenen Zinsen im Baufinanzierungsgeschäft wurden Bausparverträge wieder häufiger als Zinsabsicherungsinstrument nachgefragt. Das Abschlussvolumen im Lebens- bzw. Rentenversicherungsgeschäft ging hingegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Auch das ist ein Ergebnis der gestiegenen Zinsen. Das Sachversicherungsgeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden.

nichtbilanzwirksames Kundengeschäft in Mio. EUR	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Wertpapiergeschäft inkl. DekaBank und Frankfurter Bankgesellschaft (Depotwerte ohne eigene IHS)	1.206,7	1.283,8	-77,1	-6,0%
Bausparneugeschäft: (LBS-Bausparvolumen Neugeschäft)	55,1	29,9	25,2	84,3%
Versicherungsgeschäft: Lebens-/Renten-/Krankenversicherungen (Bewertungssumme)	18,2	26,5	-8,3	-31,3%
Sachversicherungen (Beitragssumme)	0,477	0,420	0,057	13,6%

In der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Sparkasse Hanau, sind die Bereiche Immobilienvermittlung und Versicherungen angesiedelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse an die S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, ein weiteres 100 %iges Tochterunternehmen, die Archivierung und Immobilienbewertung ausgelagert.

Ertragslage

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkasengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab. In der nachstehenden Tabelle ist eine Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches vorgenommen.

Überleitungsrechnung

Gewinn und Verlustrechnung nach HGB (Werte in Mio. EUR)		Überleitung	Betriebswirtschaftliche Betrachtung nach dem Betriebsvergleich der Sparkassen	
Zinsüberschuss ¹	77,5	16,2	93,7	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	24,8	0,5	25,3	Provisionsüberschuss
Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen	5,1	-3,4	1,7	Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-70,1	3,4	-66,7	Verwaltungsaufwand
	37,3	16,7	54,0	
Handelsergebnis	0,0	-	0,0	Handelsergebnis
Betriebsergebnis vor Bewertung	37,3	16,7	54,0	
Bewertungsergebnis ²	-21,8	0,1	-21,7	Bewertungsergebnis
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-16,8	-16,8	Neutrales Ergebnis
Ertrags- und sonstiger Steueraufwand	-6,5	-	-6,5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Jahresüberschuss	9,0		9,0	

¹ inkl. laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen

² inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Zinsüberschusses nach Handelsrecht sind Erfolge und Aufwendungen aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Auflösung von Zinsswaps enthalten, die in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise als neutrales Ergebnis erfasst sind. Ferner werden die Effekte aus der Auf- und Abzinsung von bestimmten Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Zinserfolg in das neutrale Ergebnis überführt.

Die Unterschiedsbeträge im Provisionsüberschuss sind auf Provisionserträge mit Zinscharakter zurückzuführen, die handelsrechtlich als Zinsertrag ausgewiesen werden, betriebswirtschaftlich aber als Provisionsertrag erfasst sind. Ferner sind dort die Erfolge aus dem Devisengeschäft für Kunden ausgewiesen, die nach Handelsrecht Teil der sonstigen betrieblichen Erfolge sind.

Der handelsrechtliche Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt eine Sammelposition dar, in die Erfolge aus nicht originär bankspezifischen Geschäftsvorfällen einfließen, wie z. B. Spenden und Aufwendungen für freiwillige soziale Einrichtungen der Sparkasse. Im Jahr 2022 wurden in diesem Saldo nennenswerte Beträge für die Anpassung der Abzinsung einer passivierten Verbindlichkeit aus einer Erbbauverpflichtung, die Zahlung von Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Spenden aufgenommen. In der Systematik des Betriebsvergleiches sind diese Positionen Teil des Sachaufwandes bzw. beeinflussen das neutrale Ergebnis. Entlastend wirkte die Auflösung von Rückstellungen, die in der handelsrechtlichen Betrachtung Teil der sonstigen betrieblichen Erträge sind, in der betriebswirtschaftlichen Darstellung jedoch das neutrale Ergebnis entlasten.

Die im Bereich des Verwaltungsaufwandes nach Handelsrecht überzuleitenden Beträge nehmen, zusätzlich zu den Überleitungen aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Kompo-

zenten, auch Aufwendungen der Sparkasse für aperiodische Sach- oder Personalaufwendungen auf. Im Berichtsjahr entfallen die Umgliederungen im Wesentlichen auf Altersversorgungsverpflichtungen. In der Darstellung nach dem Betriebsvergleich werden diese als Teil des neutralen Ergebnisses dargestellt.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis in Mio. EUR	2022	2021	Veränderungen	
			absolut	in %
Zinsüberschuss ¹	93,7	92,5	1,2	1,3
Provisionsergebnis	25,3	23,2	2,1	9,1
Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	1,7	1,4	0,3	21,4
Verwaltungsaufwand	-66,7	-65,7	-1,0	1,5
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	54,0	51,4	2,6	5,0
Bewertungsergebnis ²	-21,7	-20,1	-1,6	-8,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	32,3	31,3	1,0	3,2
Neutrales Ergebnis	-16,8	-8,5	-8,3	-97,6
Ergebnis vor Steuern	15,5	22,8	-7,3	-32,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,5	-13,8	-7,3	-52,9
Ergebnis nach Steuern	9,0	9,0	0,0	0,0

¹ inkl. laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen

² inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Der Zinsüberschuss zeigt einen leichten Zuwachs um 1,2 Mio. EUR auf 93,7 Mio. EUR, der im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erfolge aus von der Sparkasse zu Zwecken des Bilanzstrukturmanagements und als Sicherungsgeschäfte abgeschlossenen Zinsderivaten bedingt ist. Diese haben den leichten Rückgang aus den zinstragenden bilanziellen Positionen überkompensiert.

Das Provisionsergebnis steigt in 2022 erneut deutlich um 2,1 Mio. EUR. Positiv wirken hier insbesondere höhere Erfolge aus dem Bereich des Giro- und Darlehensgeschäftes. Auch die im Bereich des Barzahlungsverkehrs vereinnahmten Erträge und die gestiegenen Provisionen aus dem Kartengeschäft trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Verwaltungsaufwendungen haben in 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Hierzu trugen neben höheren Aufwendungen für die technische Infrastruktur der Sparkasse insbesondere gestiegene Aufwendungen für die Bankenabgabe bei. Nach einem nahezu ausgeglichenen Handelsergebnis liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 54,0 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Innerhalb des Bewertungsergebnisses wurde zur weiteren Stärkung des Kernkapitals der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB um 3,2 Mio. EUR auf 240,0 Mio. EUR erhöht. Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme hat sich ein Bewertungsaufwand von 18,5 Mio. EUR bzw. 34,3 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung ergeben. Das negative Bewertungsergebnis liegt unterhalb der strategischen Steuerungsgröße von 55 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung und deutlich oberhalb des prognostizierten Wertes. Aus dem Bereich der Forderungsbewertung sind im Jahr 2022 saldiert positive Bewertungserfolge zu verzeichnen, zu denen insbesondere die im Anhang zum Jahresabschluss beschriebene Auflösung der in den beiden Vorjahren gebildeten Risikovorsorge für besondere

Risiken aus der Corona-Pandemie beigetragen hat. Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Im Bereich der Eigenanlagen standen kursbedingten Abschreibungen zum Bilanzstichtag und Einlösungs- bzw. Veräußerungsverlusten des Jahres 2022 Zuschreibungen und Kursgewinne aus Verkäufen und Einlösungen gegenüber. Saldiert ergab sich aus den Umsätzen und den Bewertungsmaßnahmen des Eigenanlagensbereiches (einschließlich Schuldscheindarlehen), wesentlich bedingt durch die im Sommer 2022 einsetzende Zinswende, ein negativer Ergebnisbeitrag von 18,0 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung erhöhte sich um 1,0 Mio. EUR auf 32,3 Mio. EUR. Im neutralen Ergebnis entstanden per saldo Belastungen von -16,8 Mio. EUR nach -8,5 Mio. EUR im Vorjahr. Hierzu trugen im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos durch das vorzeitige Schließen von Swaps und die Anpassung der Anlagestruktur an die veränderte Zinslandschaft durch das vorzeitige Schließen von Positionen der Aktiv- und Passivseite zur Stärkung der Zinserfolge der künftigen Jahre bei.

Das Ergebnis vor Steuern sank um 7,3 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR. Der Steueraufwand sank um 7,3 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr 2022 erneut einen Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen bezogen auf Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen) sank im vergangenen Jahr leicht von 56,1 % auf 55,3 % (strategische Zielgröße < 70 %). Die Sparkasse hatte mit einem deutlichen Anstieg gerechnet. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) sank deutlich von 4,6 % auf 3,0 %.

Die Ertragslage der Sparkasse ist gut. Das Ergebnis fällt weiterhin im langjährigen Vergleich zufriedenstellend aus. Der Zinsüberschuss ist aufgrund der gestiegenen Zinsen erwartungsgemäß leicht höher ausgefallen. Das Provisionsergebnis inkl. des sonstigen ordentlichen Ertrags stieg im Vergleich zur Planung deutlich an. Hier hatte die Sparkasse mit einem marginalen Rückgang gerechnet. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Erfolge aus dem Bereich des Giro- und Darlehensgeschäftes zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand und der ordentliche sonstige Aufwand stiegen wie erwartet leicht an. Hierzu trugen neben höheren Aufwendungen für die technische Infrastruktur der Sparkasse insbesondere gestiegene Aufwendungen für die Bankenabgabe bei. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist in der Folge deutlich angestiegen. Erwartet hatte die Sparkasse einen deutlichen Rückgang. Die Risikoaufwendungen sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie liegen deutlich über dem erwarteten Wert. Das Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven liegt deutlich über den Erwartungen.

Finanzlage

Die Sparkasse Hanau refinanziert sich über die Einlagen ihrer Kunden sowie an den Geld- und Kapitalmärkten. Sie geht dabei sowohl langfristige als auch kurzfristige Zinsbindungen ein. Die Refinanzierung erfolgt in inländischer Währung. Die Möglichkeit der Refinanzierung über öffentliche Namenspfandbriefe und Hypothekendarlehen wurde weiter genutzt. Das Finanzmanagement der Sparkasse dient neben dem Ausgleich der Zahlungsströme im Kundengeschäft auch der Erzielung von Transformationsbeiträgen. Das Risikomanagement in diesem Bereich ist an späterer Stelle beschrieben.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet. Die Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter Verordnung wurden stets eingehalten. Zum Jahresende 2022 hat die LCR einen Wert von 152,09 % (Mindestquote: 100 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhält die Sparkasse Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) beträgt per 31. Dezember 2022 111,4 % (Zielquote mindestens 100 %).

Die längerfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten des Eurosystems (GLRG II/GLRG III) wurden im Berichtsjahr genutzt.

Vermögenslage

Bankaufsichtliche Kennzahlen in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzielles Eigenkapital	271,1	268,1
Eigenmittel	534,1	515,8
darunter Kernkapital	498,1	475,4
Gesamtrisikoposition gemäß CRR	3.074,3	2.956,5
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	17,3	17,4
Kernkapitalquote (in %)	16,2	16,0

Die Bandbreite der Eigenmittelquote lag in 2022 zwischen 16,84 % und 17,53 %.

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtsrechtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann. Die ergänzenden Eigenkapitalbestandteile bestehen aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die Sparkasse quantifiziert ihre Adressenrisiken mit dem Kreditrisikostandardansatz und die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt. Die Anforderungen setzen sich aus der Mindestkapitalquote von 8,0 % und dem von der BaFin mittels SREP-Bescheid angeordneten Eigenmittelzuschlag zur Unterlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 1,0 % zusammen. Hinzu kommen der zusätzliche Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie der institutsspezifische antizyklische Kapitalerhaltungspuffer von 0 %. Die Eigenmittelempfehlung wurde gemäß BaFin-Schreiben vom 29. Dezember 2022 mit 1,8 %-Punkten festgelegt. Aufgrund der Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer werden nur Werte über 2,5 % angesetzt. Somit fließt die Eigenmittelempfehlung mit einem Gewicht von 0 % in die Eigenkapitalanforderungen ein.

Die BaFin hat mittels Allgemeinverfügungen vom 31. Januar 2022 bzw. vom 30. März 2022 einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % bzw. einen Kapitalpuffer

für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % festgelegt, die ab 1. Februar 2023 zu berücksichtigen sind. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstruktur werden sich unsere Kapitalanforderungen hierdurch um insgesamt rund 0,25 %-Punkte erhöhen.

Die Sparkasse erwartet, dass die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen weiterhin deutlich erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 17 Mio. EUR.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Schlüssel zum Erreichen der Ziele liegt in intensiven und bedarfsgerechten Kundenkontakten. Um möglichst viele Kunden zu erreichen, legt die Sparkasse insbesondere Wert auf eine hohe Kundendurchdringung in der Beratung. Kundenkontakte stellten für die Sparkasse in 2022 den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Mit 52,6 % der Kunden fand dabei ein qualifizierter persönlicher Kontakt statt. Angestrebt war ein deutlich höherer Wert. Pandemiebedingte Einschränkungen der persönlichen Kontakte vor Ort haben sich weiterhin auf den Leistungsindikator ausgewirkt. Ab 2023 wird aufgrund von Anpassungen in der strategischen Zielhierarchie dieser Leistungsindikator nicht weiter priorisiert und gehört nicht mehr zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Im Jahresdurchschnitt 2022 arbeiteten für die Sparkasse 603 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 621) in Voll- und Teilzeit. Darunter waren 36 Auszubildende (Vorjahr: 43). Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut in Anspruch genommen. Dies berücksichtigt die Kennzahl Mitarbeiterkapazität. Die Mitarbeiterkapazität (Äquivalent zu Vollzeitbeschäftigten) betrug zum Jahresende (ohne Auszubildende) 482 nach 488 im Vorjahr. Die Tochtergesellschaften beschäftigten zum Jahresende 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 34). Die Möglichkeit der Elternzeit haben neben 27 Müttern auch 7 Väter (Vorjahr: 32 bzw. 4) in Anspruch genommen.

Die Fluktuationsrate der bankspezifisch Beschäftigten (ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben) liegt mit 7,25 % über dem Niveau des Vorjahres.

Die Altersstruktur der bankspezifisch Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
unter 20 Jahre	1	1
20 bis unter 30 Jahre	72	75
30 bis unter 40 Jahre	83	93
40 bis unter 50 Jahre	142	151
50 bis unter 60 Jahre	198	198
über 60 Jahre	45	48
Insgesamt	541	566

Der Erfolg der Sparkasse Hanau beruht ganz wesentlich auf dem Einsatz und dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der ständigen Fort- und Weiter-

bildung eine zentrale Bedeutung zu, wobei hier sowohl eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen erfolgt als auch interne und externe Referenten für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkasse wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und nutzt dabei die Möglichkeit, Teile der Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variabel zu gestalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen als nicht bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung umgesetzt.

Gesellschaftliches Engagement ist ein Kernelement des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau. Die Sparkasse stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und engagiert sich umfangreich. Die Sparkasse Hanau förderte zusammen mit den von ihr dotierten Stiftungen insbesondere kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Sportvereine mit insgesamt rund 677.000 EUR. Davon haben 503 Vereine und Einrichtungen in der Region profitiert.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse Hanau als geordnet und zufriedenstellend. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Ein ertragsorientiertes Bankmanagement zielt bewusst darauf ab, Risiken zu übernehmen und diese aktiv zu steuern. Zu den wesentlichen Risiken zählen Adressen-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Hanau und die damit verbundene Übernahme von Risiken sind mit dem Ziel einer angemessenen Rentabilität verbunden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstituts sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Ziel des Risikomanagements ist die angemessene und regelmäßige Quantifizierung, Kontrolle und Steuerung aller Risiken, denen die Sparkasse ausgesetzt ist.

Bei der Quantifizierung der Risiken werden neben Real-Case-Szenarien auch Worst-Case-Szenarien betrachtet. Der Normal-Case ist bei der Sparkasse Hanau definiert als die Betrachtung eines 95 % Konfidenzniveaus, d. h. gemäß der zugrundeliegenden Modellbetrachtung liegt die zu erwartende Veränderung eines Risikowertes (z. B. des Portfolios Geld- und Kapitalmarktgeschäft) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb des ausgewiesenen Risikobereichs. Die Methodik der Risikobetrachtung im Worst-Case entspricht der im Normal-Case, mit dem Unterschied, dass hier ein höheres Konfidenzniveau betrachtet wird. Das Konfidenzniveau wird auf 99,9 % vergrößert.

Daneben werden auch außergewöhnliche Umweltzustände (Stressszenarien) berücksichtigt. Die Durchführung „Inverser Stresstests“ ergänzt das bestehende Stresstest-Programm und baut konsequent auf der Betrachtung außergewöhnlicher Ereignisse auf, indem mehrere voneinander unabhängige außergewöhnliche Ereignisse kombiniert werden.

Die Sparkasse Hanau handelt auf Grundlage eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts, das auf einem Going-Concern-Ansatz beruht. Die Betrachtung von zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzialen und die daraus abgeleitete Limitierung der verschiedenen Risikoarten tragen diesem Sachverhalt Rechnung. In die GuV-orientierte Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gehen neben dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres im Wesentlichen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und teilweise der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ein. Erwartete Verluste werden in Abzug gebracht. Insgesamt steht ein Risikodeckungspotenzial per 31.12.2022 in Höhe von 122,5 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Übernahme von Risiken wird ein Limit von 94,5 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt auch regelmäßig eine Betrachtung von unterschiedlichen außergewöhnlichen Ereignissen. Dabei wird durch die Bereitstellung weiterer Risikodeckungspotenzialkomponenten sichergestellt, dass auch in diesen Szenarien die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gewährleistet ist. Eine rentabilitätsorientierte Risikopolitik verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskalkül bilden somit die elementaren Säulen für das Risikomanagement der Sparkasse.

Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Das Risikocontrolling ist organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennt. Die Interne Revision prüft und überwacht den Risikomanagementprozess.

Die Sparkasse Hanau setzt zur Risikosteuerung und -absicherung derivative Finanzinstrumente ein. Art und Umfang der derivativen Geschäfte werden nachfolgend bei den jeweiligen Risikokategorien erläutert.

Adressenausfallrisiken

Als Adressenrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall einer Zahlung oder die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners bezeichnet, die mit einem Wertverlust des Finanzgeschäfts verbunden ist.

Auf Einzelengagementebene erfolgt eine risikobewusste Kreditwürdigkeitsprüfung. Dabei werden zentral für die S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren eingesetzt. Diese sind Grundlage für ein risikoadjustiertes Pricing, welches die risikoorientierte Konditionsgestaltung sicherstellt.

Um einen zeitnahen Einblick in den zum Jahresende zu erwartenden Risikovorsorgeaufwand zu erhalten, führt die Sparkasse monatlich einen Prozess zur Forderungsbewertung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Zur Abschirmung von latenten Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Adressrisikoberichterstattung erfolgt auf dieser Basis nach den Vorgaben der MaRisk quartalsweise an den Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/Aktiv-Passiv-Steuerung, Unternehmenssteuerung/Controlling, Kreditmanagement, Zentrale Kreditabteilung, FirmenCenter, Filialgeschäft sowie Interne Revision. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher (Spreadrisiken) bzw. monatlicher (CPV) Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft sowie Interne Revision.

Zusätzlich verwendet die Sparkasse Hanau zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene (Eigen- und Kundengeschäft) das DSGVO-Programm Credit Portfolio View (CPV), das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die erforderlichen Parameterdaten werden fortlaufend erhoben und finden innerhalb der monatlichen Berechnung des Ausfallrisikos mithilfe des Value-at-Risk-Konzepts ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden im Eigengeschäft Spreadrisiken aus Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Kreditderivate (Credit-Default-Swaps) sowie in Fonds unter Verwendung von Volatilitätsparametern quantifiziert. Hierbei erfolgt eine Risikoquantifizierung im Normal-Case auf einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. im Worst-Case von 99,9 %. Die Haltedauer beträgt für die Risikoquantifizierung mittels CPV ein Jahr, bei den Spreadrisiken zehn Tage. CPV greift auf eine mehrjährige, aus Daten der S-Finanzgruppe bestehende Historie zurück. Stützzeitraum bei den Spreadrisiken sind mindestens 300 Handelstage. Zum Bilanzstichtag ergab sich gem. CPV mit einem Konfidenzniveau von 95 % ein VaR von 7,7 Mio. EUR sowie erwartete Verluste in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Die Spreadrisiken beliefen sich auf 6,9 Mio. EUR.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken limitiert. Zur Steuerung von Adressenrisiken werden auch Kreditderivate (Credit-Default-Swaps), Metakreditgeschäft und Kreditpool-Transaktionen eingesetzt. Hierbei tritt die Sparkasse sowohl als Risikokäufer als auch als Risikoverkäufer auf.

Die Risiken aus Beteiligungen sind für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung und werden im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Forderungen an Kunden teilen sich auf in 127 Mio. EUR Kontokorrentkredite (entspricht 3,4 % der Gesamtposition), 3.200 Mio. EUR Darlehen (85,4 %), 152 Mio. EUR Weiterleitungsdarlehen (4,1 %) sowie 268 Mio. EUR Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen (7,1 %).

Am 31.12.2022 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und CDS) folgende Risikostruktur:

Rating	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres	Volumen in Mio. EUR	Anteil	Blanko in Mio. EUR
1-8	0,01 % - 1,30 %	4.374	93,1%	1.205
9-15	2,00 % - 45,00 %	254	5,4%	73
16-18	Ausfall	18	0,4%	7
Ungeratet	k.A.	54	1,1%	11
Insgesamt		4.700	100,0%	1.296

Eine Größenklassengliederung der Kredite an Nichtbanken ergab zum 31.12.2022 folgendes Bild:

Größenklasse	Anzahl	in Mio. EUR	Anteil
0 TEUR bis unter 250 TEUR	51.175	1.068	19,9%
250 TEUR bis unter 500 TEUR	2.140	736	13,7%
500 TEUR bis unter 2.500 TEUR	1.022	894	16,6%
2.500 TEUR bis unter 5.000 TEUR	126	383	7,1%
5.000 TEUR bis unter 10.000 TEUR	54	304	5,7%
10.000 TEUR und darüber	50	1.992	37,0%
Gesamtsumme	54.567	5.377	100,0%

Im Kreditportfolio der Sparkasse Hanau sind seit Ausbruch des Corona-Virus keine wesentlich erhöhten Risiken erkennbar oder schlagend geworden. Wesentliche Auswirkung des Ukraine-Kriegs sind ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Zum Bilanzstichtag ergab sich im Eigengeschäft (ohne Unternehmensschuldscheine) mit einem Volumen von 1.179 Mio. EUR folgende Risikostruktur: Auf den Bereich der Ratingklasse 1 (AAA bis A-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,09 % p. a.) entfallen 90,9 % der Anlagen; 3,9 % entfallen auf die Ratingklassen 2 bis 5 (BBB+ bis BBB-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,12 % und 0,40 % p. a.). Der Bestand ohne externes Rating liegt zum Stichtag bei 5,2 %. Im Bereich der Eigenanlagen werden zur Einschränkung der Adressenausfallrisiken die Emittenten und deren Limite in der Emittentenliste definiert. Die Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr negativer Abweichungen einer Position bzw. mehrerer Positionen von einem Referenzwert, welcher sich durch Änderungen der Marktrisikofaktoren ergibt, beschrieben. Orientiert an der Definition der MaRisk teilt die Sparkasse Marktpreisrisikoarten folgendermaßen ein:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fondsanlagen, insbesondere Immobilienfonds
- Devisenrisiko

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos im Wertpapiergeschäft erfolgt eine tägliche Bewertung der betreffenden Positionen. Die Sparkasse quantifiziert das Abschreibungsrisiko im Wertpapiergeschäft im Rahmen des täglichen Reports der Marktpreisrisiken. Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse Hanau ein handelsrechtliches Limit von 20,5 Mio. EUR festgelegt. Das Limit war zu 86 % ausgelastet.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene einen wertorientierten Steuerungsansatz unter Beachtung des periodischen Ergebnisses. Hierfür finden die entsprechenden DSGVO-Studien Berücksichtigung. Die Analyse des Zinsänderungsrisikos für die Bestände des Eigen- und des Kundengeschäfts wird mithilfe eines Value-at-Risk-Konzepts, das auf der sogenannten Modernen historischen Simulation basiert, auf täglicher bzw. monatlicher Basis durchgeführt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Das Kundengeschäft wird nach einer Benchmark, das Eigengeschäft der Sparkasse wird aktiv gesteuert. Hierbei wird im Normal-Case ein Konfidenzniveau von 95 % (im Worst-Case 99,9 %) simuliert. Die Haltedauer beträgt dabei 10 Tage im Eigengeschäft und ein Jahr im Kundengeschäft. Als Stützzeitraum wird die Historie seit Anfang 1988 betrachtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Hanau neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate, insbesondere Payer- und Receiver-Swaps, ein. Diese werden sowohl als Micro-Hedges als auch im Rahmen der Benchmark-orientierten Zinsbuchsteuerung genutzt. Im Rahmen von Micro-Hedges wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps in einer nominalen Höhe von 1.378 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Zinsbuchsteuerung belief sich die nominale Höhe der Derivate auf 2.853 Mio. EUR.

Immobilieninvestments führen langfristig zumeist zu einem niedrigen Gleichlauf (Korrelation) mit anderen Assetklassen. Durch die Nutzung dieser geringen Korrelation zu den Hauptrisikotreibern Zins- und Kreditrisiken steigt damit die Risikodiversifikation bezogen auf die Gesamtbank. Eine breite Streuung über unterschiedliche Teilmärkte wird über offene Immobilienfonds (Publikumsfonds und Spezialfonds) erreicht. Die Sparkasse Hanau bedient sich dabei der Expertise von erfahrenen Anbietern, um auf diese Weise einen Zugang zu attraktiven Immobilieninvestments zu erhalten. Das Management übernimmt die Fondsgesellschaft. Damit wird das externe Know-how an den Immobilienmärkten im In- und Ausland genutzt, welches in der Sparkasse Hanau nicht zur Verfügung steht. Für die im Bestand befindlichen Immobilienfonds erfolgt die Risikomessung anhand eines Benchmark-Portfolioansatzes mithilfe des Property-Return-Modells auf Basis einer Durchsicht auf die relevanten Risikoklassen unter Berücksichtigung von Vergleichsindizes. Die für den jeweils aktuellen Immobilienbestand der Fonds repräsentativen Benchmarkzeitreihen werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft monatlich zur Verfügung gestellt.

Auch bei den weiteren Marktpreisrisiken erfolgt eine VaR-Quantifizierung. Im Normal-Case wird ein Konfidenzniveau von 95 % simuliert (Worst-Case 99,9 %). Stützzeitraum sind mindestens 250 Handelstage. Die Quantifizierung erfolgt mittels Historischer Simulation bzw. der Verwendung von Volatilitätsparametern. Die weiteren Marktpreisrisiken werden aktiv gesteuert.

Für alle Marktpreisrisiken besteht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein VaR-Limit. Die Risiken werden in der Regel täglich quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf täglicher Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision. Die Marktpreisrisiken beliefen sich zum 31.12.2022 (VaR) auf insgesamt 65,2 Mio. EUR (Vorjahr: 58,2 Mio. EUR).

Risikoart	in Mio. EUR	VaR 31.12.2022	VaR 31.12.2021
Zinsänderungsrisiko		52,5	46,6
Aktienkursrisiko		0,0	1,7
Risiko aus Fondsanlagen		12,7	9,9
Devisenrisiko		0,0	0,0

Zusätzlich zur wertorientierten Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die vierteljährliche Quantifizierung der Risiken unter einer GuV-orientierten Sichtweise. Hierbei werden verschiedene Geschäftsstruktur- und Zinsszenarien berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision.

Bei einem fiktiven Ad-hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten über Nacht ergibt sich am Bilanzstichtag ein Rückgang des ökonomischen Wertes um 16,7 % der Eigenmittel. Damit ist die Sparkasse Hanau im aufsichtlichen Sinne kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr uneingeschränkt erfüllt werden kann. Die bestehenden umfangreichen Refinanzierungsmöglichkeiten und die Investition in liquide Eigenanlagen gewährleisten die tägliche Zahlungsfähigkeit. Neben dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn betrachtet die Sparkasse im Rahmen der Stressszenarien auch die Risiken aus der Refinanzierung sowie der Marktliquidität.

Die Sparkasse beachtet die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend und reportet diese quartalsweise an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision.

Die Sparkasse analysiert monatlich die erwarteten Liquiditätsbewegungen aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft sowie dem Kundengeschäft. Über ein hierauf aufbauendes, monatliches Frühwarnsystem werden entstehende Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls monatlich im Aktiv-Passiv-Komitee.

Unabhängig von der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Analyse der erwarteten Liquiditätsbewegungen, die im Hinblick auf die normale Geschäftstätigkeit erfolgen, wird die

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch vierteljährlich unter sehr ungünstigen Umweltbedingungen simuliert (Stressszenario). Ziel der Sparkasse ist es – auch bei Annahme einer dem „bank-run“ nahekommenden Marktsituation – nach dieser Simulation im Zeitraum von mindestens zwei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen auch ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Sparkassenverbundes nachkommen zu können. Unter der Annahme, dass ab dem dritten Monat wieder ein „Bodensatz“ an Mitteln aus dem Sparkassenverbund zur Verfügung gestellt wird, ist auch für den Zeitraum bis zu einem Jahr die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten (Survival Period). Zum 31.12.2022 ermittelte die Sparkasse für das Stressszenario einen Überlebenshorizont von neun Monaten (= schlechtester Überlebenshorizont). Hierauf aufbauend wird zudem ein inverser Stresstest durchgeführt, bei dem die Parameter einer kritischen Liquiditätssituation der Sparkasse ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Quartalsreports Liquiditätsrisiken.

Für die beschriebenen Instrumente hat die Sparkasse Schwellenwerte definiert. Wird einer dieser Schwellenwerte überschritten, greift die Notfallplanung. Im Berichtszeitraum waren die Schwellenwerte jederzeit eingehalten. Notfallmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Das Frühwarnsystem und die Limitierung des Stressszenarios gewährleisten eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Sparkasse.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Sparkasse Hanau setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Es erfolgen klare Definitionen, Dokumentationen und fortlaufende Optimierungen aller wesentlichen Arbeitsprozesse. Bei den eingesetzten Methoden handelt es sich deshalb um solche, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Arbeitsprozessen haben. Eine klare und umfassende Dokumentation der wesentlichen Arbeitsprozesse, z. B. in Form von Arbeitsablaufbeschreibungen und/oder Arbeitsanweisungen bzw. dem Methodikleitfaden Risikomanagement, sieht die Sparkasse dabei als Voraussetzung für einen adäquaten Ablauf der Arbeitsprozesse an.

Die gesamte (IT-)Infrastruktur (Gebäude, IT-Komponenten) ist vor Elementarschäden, Einbruch und Sabotage geschützt. Ein möglichst unterbrechungsfreier Betrieb wird über Service-Level-Vereinbarungen oder Backup-Konzepte mit den Dienstleistern abgesichert. Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden denkbare Notfallszenarien ausgehend von den wichtigsten Geschäftsprozessen bewertet, entsprechende Maßnahmen zum Notbetrieb oder zur Wiederherstellung definiert und durch regelmäßige Notfallübungen qualitätsgesichert. Die Vergabe und Überprüfung von IT-Berechtigungen erfolgt im Rahmen von Sollrollenmodellen.

Zur Erkennung von eingetretenen operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank ein. In 2022 belief sich der Gesamtschaden auf 0,5 Mio. EUR. Der Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/Aktiv-Passiv-Steuerung,

Kreditmanagement sowie Interne Revision werden vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle unterrichtet. Zusätzlich erfolgt fallweise eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Darüber hinaus wird zur Steuerung und Identifikation von möglichen operationellen Risiken eine Risikolandkarte jährlich erstellt. Hierbei werden verschiedene Prozesse der Sparkasse von sachkundigen Mitarbeitenden qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Die Auswertung zeigt, dass sich aus den betrachteten Prozessen kein höheres systemimmanentes operationelles Risiko ergibt.

Die operationellen Risiken werden mittels Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR quantifiziert. Der Risikowert für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximum von Basisindikatoransatz und einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH. Zum 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalunterlegung hieraus 15,5 Mio. EUR, wovon 50 % für den Risikofall angesetzt werden. Der risikoäquivalente Betrag wird im Rahmen des bestehenden Gesamtbanklimitsystems und somit im Rahmen des ganzheitlichen Risikomanagementkonzepts berücksichtigt.

Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie inverse Stresstests

Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden ebenfalls Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) einbezogen. Im Rahmen der aE-Stresstests wird untersucht, wie sich wesentliche Risiken der Sparkasse unter Annahme von Stressszenarien darstellen. Die Stressszenarien werden aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet (historische Szenarien) oder im Kontext des geschäftlichen Umfelds der Sparkasse entwickelt (hypothetische Szenarien).

Als Szenarien nimmt die Sparkasse Hanau an:

- Ausfall der drei größten Kreditnehmer
- Stützungsfall aus S-Finanzverbund mit zusätzlicher starker Spreadausweitung bei Kreditinstituten
- schwerer konjunktureller Einbruch
- spontaner Spreadanstieg
- spontaner Zinsanstieg

Die Sparkasse limitiert die Auswirkungen mit Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Die aus den definierten Szenarien abgeleiteten Risiken wurden im Jahresverlauf immer durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Nach den Ergebnissen der zum Stichtag 31.12.2022 ermittelten Stresstest-Risiken war das höchste Risiko im Szenario „spontaner Spreadanstieg“ zu verzeichnen.

Daneben führt die Sparkasse Hanau auch inverse Stresstests durch. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden bzw. eine Unternehmensfortführung nicht weiter zulassen würden. Dazu erfolgt eine Kombination der oben beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisse. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen, erfolgt eine kritische Reflexion. Im Ergebnis ließen sich im Jahresverlauf daraus insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ergebniskombinationen keine Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Die Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt und im Ergebnis an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Hanau hat ein System zur Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risiko- deckungspotenzials implementiert. Die Gesamtbankrisiken, die sich im Wesentlichen durch die Zusammenführung der beschriebenen Risiken ergeben, sind durch das vorhandene Risi- kodeckungspotenzial abgeschirmt. Die in den einzelnen Risikokategorien vorgegebenen in- ternen Limite wurden in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse sind nochmals in nach- folgender Übersicht dargestellt.

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung	Auslastung in %
Adressenrisiko	19,8	14,6	74%
Zinsänderungsrisiko	53,3	52,5	99%
Aktienkursrisiko	0,0	0,0	0%
Risiko aus Fondsanlagen	13,6	12,7	94%
Devisenrisiko	0,0	0,0	0%
Operationelles Risiko	7,8	7,8	100%

Für den Worst-Case beträgt das ermittelte Risikodeckungspotenzial 345,1 Mio EUR. Davon werden 237,3 Mio EUR für die Limitierung der Risiken zur Verfügung gestellt. Die Risiken be- tragen per 31.12.2022 179,9 Mio EUR.

Abweichend zur Vorgehensweise bei den übrigen Risiken entspricht das Limit für operatio- nelle Risiken dem Verlustpotenzial, sodass dieses Limit kein echtes Steuerungslimit darstellt, sondern den Charakter einer Abzugsposition hat.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen auf Gesamtbankebene sind nicht ersichtlich.

Zusätzlich betrachtet die Sparkasse ein GuV-Limit für die Marktpreisrisiken. Dieses ist nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen, sondern dient der Steuerung handels- rechtlicher Erfolgsgrößen.

Neben der dargestellten Berichterstattung an den Vorstand sowie die Fachebene erfolgt vier- teljährlich eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus ist ein Ad- hoc-Berichtswesen eingerichtet.

Die Sparkasse ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und in das Verbundkonzept eingebunden. Als ein zentraler Bestandteil wurde ein Risikofrühwarnsystem installiert. In zwei komplementären Ansätzen werden die Institute anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Kennziffern und ihrer Risikotragfähigkeit beobachtet. Für die Sparkasse sind daraus insge- samt keine Risiken erkennbar.

Die Sparkasse Hanau hat folgende unabhängige Ratings erhalten:

Ratingagentur	Langfristiges Rating	Ausblick	Kurzfrist-Rating	erstellt/ bestätigt
Verbundratings auf Ebene der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen:				
Fitch	A+	Stabil	F1+	15.06.2022
DSGV-Ratings:				
DBRS Morningstar	A (high)	Stabil	R-1 (middle)	01.04.2022
Moody's (Verbundrating)	Aa2	Stabil	--	08.04.2022
Fitch	A+	Stabil	F1+	27.06.2022

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte individuelle wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und einer ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgt erstmals zum 31. März 2023.

Prognosebericht

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf des Jahres 2023. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich die Investitionen, den Konsum und den Zinsverlauf.

Im vergangenen Sommer hat die EZB die Leitzinswende erwartungsgemäß eingeleitet, um die auf breiter Front stark steigende Inflation einzudämmen. Die Auswirkungen der schnellen Zinserhöhungen spiegeln sich durch die erhöhten Refinanzierungskosten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung vieler Finanzinstitute negativ wider. Insbesondere in den USA kommen Spezialinstitute ins Straucheln und in der Schweiz muss die kriselnde Credit Suisse von ihrem Konkurrenten UBS übernommen werden. Um u. a. eine erneute Bankenkrise zu vermeiden, könnte der Zinserhöhungszyklus in diesem Jahr früher auslaufen als erwartet. Die Notenbanken stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, die Inflationsdynamik auf der einen Seite abzu-bremsen und auf der anderen Seite eine erneute Finanzkrise mit einer verbundenen Rezession zu verhindern.

Eine Orientierung zur weiteren Geldpolitik bieten die Geldmärkte, die die ersten Zinssenkungen der US-Notenbank Fed schon im 2. Halbjahr und bei der EZB Anfang nächsten Jahres eingepreist haben.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Sparkasse Hanau ihre Unternehmensentwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann aufgrund der grundsätzlichen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung vom prognostizierten abweichen. Die Sparkasse überprüft unterjährig im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung die tatsächliche Entwicklung und passt die Ergebnisplanung bei wesentlichen Abweichungen an.

Der Vorstand der Sparkasse Hanau erwartet im Jahresverlauf weiter steigende Zinsen, wobei die Zinsstruktur voraussichtlich weiterhin invers bleiben wird.

Die Sparkasse geht von einem leicht rückläufigen Volumen der Forderungen an Kunden aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden voraussichtlich moderat sinken. Das Eigen-geschäftsvolumen wird voraussichtlich deutlich sinken, sodass auch die Bilanzsumme insgesamt deutlich sinken wird.

In ihrer mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse infolge der ungünstigeren Zinsstruktur von einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss für das Jahr 2023 aus. Im Eigen-geschäft plant die Sparkasse aufgrund der gestiegenen Refinanzierungsaufwendungen im Geldmarkt und der inversen Zinsstruktur mit einem leichten Rückgang des Zinsüberschusses. Im Kundengeschäft wird ebenfalls weiterhin ein leichter Rückgang der Zinskonditionsbeiträge erwartet. Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag werden voraussichtlich moderat steigen.

Der Verwaltungsaufwand wird moderat ansteigen. Ursache hierfür sind höhere Sachaufwen-dungen insbesondere aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie gestiegener Kosten der Regulatorik. Die Personalaufwendungen werden aufgrund tariflicher Anpassungen eben-falls moderat über dem Vorjahresniveau liegen. Die Cost-Income-Ratio wird voraussichtlich moderat ansteigen und das Betriebsergebnis vor Bewertung moderat zurückgehen. Die Risi-koaufwendungen werden auf Basis der Planungen deutlich unter dem Vorjahr erwartet. Ins-gesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Hanau ein Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven), das

aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe deutlich über dem des Vorjahres liegt. Die Relation Bewertungsergebnis zu Betriebsergebnis vor Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird deutlich besser erwartet.

Risiken bestehen in einer Ausweitung des Ukraine-Kriegs und der Spannungen der westlichen Staaten mit Russland. In der Folge könnten Rohstoff- und insbesondere Energiepreise erneut weiter deutlich ansteigen. Sofern die Notenbankmaßnahmen nicht wie gewünscht wirken und die Inflation auf einem hohen Niveau bleibt oder gar weiter ansteigt, würde sich dies negativ auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung auswirken können. Die Nachfrage nach Investitionsgütern und -finanzierungen würde weiter sinken. Dies würde voraussichtlich zu höherem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung könnten auch im Privatkundensegment deutlich spürbar werden. Ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus infolge hoher Inflationserwartungen oder eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen könnten zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Insgesamt würde in der Folge das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) deutlich niedriger ausfallen.

Ein positives Szenario wäre ein schnelles Überwinden des Ukraine-Kriegs, der zu einer raschen Normalisierung des Warenverkehrs und der Wirtschaftsbeziehungen zur Ukraine und zu Russland und zu einer weitergehenden Entspannung der Energiepreise führen könnte. Sofern die geldpolitischen Maßnahmen zügiger Wirkung entfalten und die Inflation sich deutlicher abschwächt, könnte sich ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum entwickeln. In der Folge könnte eine stärkere konjunkturelle Belebung die investitionsinduzierte Kreditnachfrage stärker ansteigen lassen. Gleichzeitig würden die Risikoaufwendungen im Kreditgeschäft geringer als erwartet ausfallen. Eine deutlich besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung hätte auch eine positive Auswirkung auf das nichtbilanzielle Geschäft der Sparkasse. Sollte sich die Risiko-Ertrags-Relation durch eine Normalisierung der Zinsstruktur verbessern, wird die Sparkasse auch die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Insgesamt ließe dies einen nur leichten Rückgang der Bilanzsumme erwarten. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird bei einem günstigeren Geschäftsumfeld deutlich über das Vorjahresniveau steigen.

Die Sparkasse Hanau erfüllt die seit Februar 2023 geltenden höheren Kapitalanforderungen aufgrund des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers und des Kapitalpuffers für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland und wird diese nach der aktuellen Kapitalplanung auch weiterhin deutlich übererfüllen können.

Die Sparkasse Hanau erwartet, auch weiterhin die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.

Die weiteren regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeit oder Risikomanagement, setzt die Sparkasse im laufenden Jahr um. Weitere Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden von der Sparkasse aufmerksam beobachtet, um frühzeitig und umfassend darauf reagieren zu können.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter an die veränderten Kundenbedürfnisse anpassen. Dazu wird sie im Zuge der weiteren Digitalisierung ihre Angebote sowohl technisch als auch konzeptionell ausbauen. Hierzu gehört auch die sukzessive stärkere Nutzung der Möglichkeiten

der IT-Plattform OSP_neo. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausrichtung auf die Kernkompetenzen im Vertrieb. Dies wird die Sparkasse Hanau auch dazu nutzen, ihre Effizienz zu steigern und dabei die Tochter- und Verbundunternehmen mit einzubeziehen.

Die Sparkasse Hanau wird ihr gesellschaftliches Engagement in der Region fortsetzen und die Partner auch in der weiterhin herausfordernden Lage begleiten.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter als wirtschaftlich starkes, technisch fortschrittliches Institut positionieren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Mitarbeitenden der Sparkasse zu. Sie machen den Unterschied und den Wettbewerbsvorteil der Sparkasse aus. Damit wird es der Sparkasse weiter gelingen, den Bürgern, Selbständigen, Unternehmen und Kommunen als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen. Die Sparkasse sieht sich gut gerüstet, auch die aktuellen und künftigen Herausforderungen anzunehmen und im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

Hanau, im Mai 2023

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2022)

Beschäftigte insgesamt	621
Auszubildende	40

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2022)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	21
SB-Filialen	14
Geldausgabeautomaten	65
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	72

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

In Tsd. EUR	Volumen	Anteil in %
Insgesamt	603	
Davon Verwendung für:		
• Soziales	195	32
• Kultur	145	24
• Umwelt	6	1
• Sport	150	25
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	103	17
• Sonstiges	4	1

4. Stiftung der Sparkasse Hanau / Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land

1. von der Sparkasse aufgebracht Stiftungskapital (in Tsd. EUR) am 31.12.2022	12.578	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		
Insgesamt (in Tsd. EUR):	263	
Davon Verwendung für:	Volumen	Anteil in %
• Soziales	60	23
• Kultur	196	74
• Umwelt	0	0
• Sport	7	3
• Forschung/ Wirtschaft-/Wissenschaftsförderung	0	0
• Sonstiges	0	0

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr (in Tsd. EUR)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.384
Sonstige Steuern	100

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl (per 31.12.2022)

Sparkonten	73.178
Termingeldkonten	992
Konten für täglich fällige Gelder darunter:	145.177
• Geschäftsgirokonten	14.747
• Privatgirokonten	98.803
Summe	219.347
nachrichtlich: Bürgerkonten / Basiskonten	7.007

b) Vermögensbildung (per 31.12.2022) in Mio. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.766,2
Davon:	
• Pfandbriefe	168,2
• Spareinlagen	551,2
• Andere Verbindlichkeiten	3.046,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	5,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Genussrechte	0

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots (per 31.12.2022)

Anzahl Kundendepots	20.649
---------------------	--------

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände per 31.12.2022 (in Mio. EUR)

Depotbestand	1.166,1
--------------	---------

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden (per 31.12.2022) in Mio. EUR

Forderungen an Kunden	3.676,9
-----------------------	---------

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr (in Mio. EUR)

Darlehenszusagen	532
Darlehensauszahlungen	536

IV. Girokonten auf Guthabenbasis im Geschäftsjahr

Bürgerkonten / Basiskonten	7.007
----------------------------	-------

V. Beratung von Existenzgründern im Geschäftsjahr

Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR)	23.168,4
Finanzierung davon durch	
• Sparkassenmittel	20.588,7
• Öffentliche Fördermittel	2.504,7
• Eigenmittel Gründer	75,0
• Sonstige	0,0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	53

VI. Vermittelte Förderkredite per 31.12.2022

Volumen (in Tsd. EUR)	17.813
-----------------------	--------

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen

Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben
- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitlich diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit

Fortbildende Maßnahmen

- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu vermitteln
- Finanzielle Förderung von berufsspezifischen Maßnahmen im Rahmen der Aufstiegsweiterbildung

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Auszeichnung als Familienfreundlicher Betrieb im Main-Kinzig-Kreis
- Angebot und Kostenbeteiligung an Ferienbetreuungsmaßnahmen in Kooperation mit dem „Lokalen Bündnis“ für die Kinder der Beschäftigten
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in Elternzeit (ElternzeitCafè)
- Informationen an Beschäftigte in Elternzeit über Stellenausschreibungen

Die aufgeführten Veranstaltungen konnten ab März 2020 bis zum Ende des Berichtszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot

als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Der individuell-leistungsbezogenen Anteil wurde erstmals im Dezember 2021 pauschal in Höhe des tarifvertraglich vereinbarten Prozentsatzes ausgezahlt. Über beide Teile der Sparkassensonderzahlung bestehen zwei mit dem Personalrat vereinbarte Dienstvereinbarungen.

Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse.

Außertarifliche Vergütung

In der Sparkasse werden neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich weitestgehend um individuelle Zulagen.

Des Weiteren besteht in der Sparkasse ein außertarifliches Entgeltsystem, bei dem ausschließlich nachfolgende qualitative Bemessungskriterien für die Auszahlung herangezogen werden:

Sonderaufgaben, außerplanmäßige Vertretungen, faire Behandlung von Kunden, Repräsentation der Sparkasse, Projektarbeit, Teamverhalten, Einhaltung von Qualitätsstandards, Informationsweitergabe etc.

Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde 1 Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Statistische Angaben (in Klammern Werte aus 2016)

In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 656 (623) Beschäftigte. Davon 382 (358) Frauen [58 (57) %] und 265 (274) Männer [42 (43) %].

Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 2021

Durchschnittlich beschäftigte die Sparkasse Hanau im Jahr 2021 168 (171) weibliche Beschäftigte in Vollzeit. Der prozentuale Anteil beträgt 39 (40) %.

Demgegenüber wurden durchschnittlich im Jahr 2021 260 (257) männliche Beschäftigte in Vollzeit beschäftigt. Der prozentuale Anteil beträgt 61 (60) %.

Durchschnittlich beschäftigte die Sparkasse Hanau im Jahr 2021 214 weibliche Beschäftigte in Teilzeit. Der prozentuale Anteil beträgt 94 (94) %.

Demgegenüber wurden durchschnittlich im Jahr 2021 14 männliche Beschäftigte in Teilzeit beschäftigt. Der prozentuale Anteil beträgt 6 (6) %.

**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Hanau
Berichtsjahr 2022**

Inhaltsstruktur

1.	Berichtsparameter.....	5
1.1	H1 Allgemeine Informationen.....	5
2.	Geschäftspolitik.....	11
2.1	H2 Geschäftsmodell	11
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	11
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette.....	11
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen.....	12
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange.....	12
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten.....	12
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	12
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	13
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	14
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	14
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	14
2.3.2	Vergütung	15
2.3.3	Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	16
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	16
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance.....	16
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher.....	16
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	16
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement.....	17
2.4.4	Schlichtungsverfahren	17
3.	Nachhaltigkeitsmanagement.....	18
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	18
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit.....	18
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	18
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	20
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement.....	20
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	20
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	21
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	22
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	22
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	22
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	23
3.2.3	Kontrolle.....	23
3.3	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	23

3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft	23
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen	23
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	24
3.3.4	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	28
3.4	H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	29
3.5	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	29
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)	29
3.5.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)	29
3.5.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	29
3.5.4	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	31
3.6	H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	31
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	31
3.6.2	Achtung der Menschenrechte	32
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	32
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	33
3.6.5	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	33
3.7	H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	34
3.8.	H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	35
3.8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	35
3.8.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	36
3.8.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	37
3.8.4	Klima- und Umweltziele	38
3.8.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	38
3.8.6	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	38
4.	Personal	46
4.1	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	46
4.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	46
4.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue	46
4.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	47
4.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit	47
4.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit	48
4.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	50
4.2	H15 Beruf und Familie.....	50
4.2.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	50
4.2.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	50
4.3	H16 Gesundheit	50
4.3.1	Gesundheitsförderung	50
4.4	H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	51
4.4.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung	51
4.4.2	Weiterbildungsmaßnahmen	51

5.	Corporate Governance	52
5.1	H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	52
5.1.1	Rechtlicher Rahmen	52
5.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien	53
5.2	H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung.....	54
5.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	54
5.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	54
5.2.3	Politische Interessenvertretung	55
5.2.4	Steuern	55
5.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	55
6.	Kommunikation	56
6.1	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	56
6.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse	56
6.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	56
6.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	58
7.	Nachhaltige Anlageprodukte	58
7.1	P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	58
7.1.1	Nachhaltigkeitsfonds	58
8.	Nachhaltige Kreditprodukte	58
8.1	P3 Kredite für ökologische Zwecke	58
8.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	59
8.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen	59
8.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien	59
9.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	60
9.1	P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	60
9.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	60
9.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege	61
9.2	P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	62
10.	Bildung	62
10.1	I6 Förderung von Finanzbildung	62
10.1.1	Förderung von Finanzkompetenz	63
10.1.2	Beiträge zur Wirtschaftserziehung	63

1. Berichtsparemeter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Hanau
 Am Markt 1
 63450 Hanau
 Tel. 06181/298-0
 info@sparkasse-hanau.de
 www.sparkasse-hanau.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-48, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 416-1

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Vorlage im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis genommen.

Kontakt

Stefan Schüßler
Telefon: 06181/298-2720
Telefax: 06181/298-5160
stefan.schuessler@sparkasse-hanau.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen zu den Geschäftsergebnissen und zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Hanau finden Sie unter folgendem Link: www.sparkasse-hanau.de/de/home/ihre-sparkasse/investor-relations.html

Wesentliche Daten per 31.12.2022

	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	621
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	543
Anzahl Auszubildende und Trainees	40
Anzahl Filialen (personenbesetzt), inkl. Hauptstelle	21
Anzahl SB-Filialen	14
Anzahl fahrbare Filialen	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	72
Anzahl Geldausgabeautomaten	32
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	33
Anzahl Privatgirokonten	98.803
Anzahl Geschäftsgirokonten	14.747
Bilanzsumme in T€	5.865.756
Gesamteinlagen in T€	3.766.154
Kreditvolumen in T€	3.676.862
Eigenkapital in T€	511.136

Vorstand

Guido Braun, Vorstandsvorsitzender
Nils Galle, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Hermann Köck, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Thorsten Stolz, Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Stellvertretender Vorsitzender

Claus Kaminsky, Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Leiter BeratungsCenter, Sparkasse Hanau

Sascha Feldes, strategischer Einkäufer, Deutsche Bahn AG

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Martin 55 UG (haftungsbeschränkt)

Cliff Hollmann, Syndikus, Bereichsleiter Recht, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Professor, Frankfurt University of Applied Sciences

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, EB Kita Frankfurt

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Klaus Schejna, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister, Gemeinde Rodenbach

Ralf Schilling, Personalratsvorsitzender, Sparkasse Hanau

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Träger

Träger der Sparkasse Hanau ist der Sparkassenzweckverband Hanau, dem die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis angehören.

Rechtsform

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen

	Anteil in %
<u>S-FinanzCenter Hanau GmbH, 63450 Hanau</u>	<u>100,00</u>
<u>S-Dienstleistung Hanau-Main-Kinzig GmbH, 63450 Hanau</u>	<u>100,00</u>
<u>Gemeinnützige Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG, 63526 Erlensee</u>	<u>9,84</u>
<u>Baugenossenschaft Bruchköbel eG, 63486 Bruchköbel</u>	<u>9,00</u>
<u>Baugenossenschaft Hanau eG, 63450 Hanau</u>	<u>8,77</u>
<u>Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, 60313 Frankfurt</u>	<u>3,04</u>
<u>Hess.-Thüringische Spark. Beteiligungsgesellschaft mbH, Battenberg, 60313 Frankfurt</u>	<u>3,02</u>
<u>Baugenossenschaft Steinheim am Main eG, 63456 Hanau</u>	<u>2,32</u>
<u>Baugenossenschaft Maintal eG, 63477 Maintal</u>	<u>1,39</u>
<u>Baugesellschaft Hanau GmbH, 63450 Hanau</u>	<u>0,68</u>
<u>Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, 61352 Bad Homburg</u>	<u>0,34</u>

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist sie Teil der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanau umfasst die Stadt Hanau sowie die Städte Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold, Maintal, Nidderau und die Gemeinden Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg und Schöneck (Altkreis Hanau).

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Hanau ist im Wesentlichen in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- Privatkundengeschäft
- Firmenkundengeschäft
- Kommunalkundengeschäft und erweitertes Kundengeschäft
- Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die direkte und unmittelbare Ansprache der Kundinnen und Kunden.

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Hanau Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

Wichtige Kundengruppen

Die Sparkasse Hanau betrachtet Kundenbeziehungen ganzheitlich. Daher erfolgt eine enge Verzahnung im Bereich Privat- und Firmenkunden. Dabei bietet die Sparkasse ihren Zielgruppen bedarfsgerechte Finanzdienstleistungen in differenzierten Vertriebseinheiten/ KompetenzCentern an. Für alle Kundinnen und Kunden steht ein bzw. eine nach dem jeweiligen Beratungsbedarf ausgewählter Berater bzw. Beraterin vor Ort in einem BeratungsCenter oder in einem KompetenzCenter der Fachmärkte Private Banking, FirmenCenter oder Kommunen zur Verfügung. Ergänzt wird dies zielgruppenübergreifend durch das ImmobilienCenter, das Generationenmanagement und ein umfassendes Online-Angebot sowie einem multimedial erreichbaren KundenServiceCenter. Der Bausparvertrieb erfolgt durch die Sparkasse im Kooperationsmodell mit der LBS Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist das Immobilienvermittlungsgeschäft in der S-FinanzCenter Hanau

GmbH, einer 100%igen Tochter der Sparkasse Hanau, angesiedelt. Des Weiteren wird das Versicherungsgeschäft dort als Vollagentur betrieben, um im Versicherungsgeschäft als leistungsstarker Partner aufzutreten. Daneben unterstützt das KundenServiceCenter den stationären Vertrieb und die KompetenzCenter.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der strategischen Ziele ist die Digitalisierung des Service- und Dienstleistungsangebots.

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin-Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den

Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 83,6 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 866.000 Euro inkl. Stiftungsausschüttungen zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 173.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 82.000 Euro, auf die Kultur 341.000 Euro, auf die Umwelt 6.000 Euro, auf den Sport 157.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 103.000 Euro sowie auf Sonstiges 4.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse zwei Stiftungen gegründet. Dies ist zum einen die „Stiftung der Sparkasse Hanau“. Die Stiftung der Sparkasse Hanau ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Hanau am Main und wurde am 4. Oktober 1984 als „Gemeinnützige Stiftung der Stadtparkasse und Landesleibbank Hanau“ gegründet. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Heimatgedanke, Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung. Das Stiftungskapital beträgt 6,448 Millionen Euro.

Darüber hinaus besteht die „Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land – Eine Gründungsinitiative der Sparkasse Hanau“. Sie ist eine Stiftung des privaten Rechts von Bürgern für Bürger. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, lokalen Initiativen und Projekten rund um Hanau. Die gemeinnützigen Zwecke bestehen in der Förderung und Unterstützung von Erziehung und Bildung, demokratischen Staatswesen, Umwelt- und Naturschutz, Völkerverständigung, Landschafts- und Denkmalschutz, Denkmalpflege, Heimatpflege und Heimatgedanke, Kunst und Kultur, Sport, Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, öffentliches Gesundheitswesen und Wohlfahrtswesen, Tierschutz und Mittelbeschaffung und Weitergabe nach § 58 Nr. 1 AO. Sie hat ihren Sitz in Hanau am Main und wurde am 13. Oktober 2004 gegründet. Das Stiftungskapital liegt bei mehr als 10 Millionen Euro. Die Erträge aus dem Stiftungskapital werden zweckgebunden verwendet.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von sechs Millionen Euro an unseren Träger vornehmen.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	6.484
Personalaufwand	45.699
Sachaufwand	23.044
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	866
Davon: Soziales	173
Davon: Bildung/Wissenschaft	82
Davon: Kultur	341
Davon: Umwelt	6
Davon: Sport	157
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	103

Davon: Sonstiges	4
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	621
Ausschüttungen an Träger	6.000
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	83.580

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Seit Ende des Jahres 2022 setzen wir eine Datenbank ein, die es uns ermöglicht, unser gesellschaftliches Engagement hinsichtlich Nachhaltigkeitseinstufung auszuwerten.

Als pragmatische Vorgehensweise sieht die Sparkasse Hanau als nachhaltig die GuV-wirksamen Spenden- und Sponsoringmittel der Sparkasse, die Förderbereichen mit Nachhaltigkeitsbezug zugerechnet werden können. Dazu zählen die Bereiche Umwelt, Soziales, Bildung und Kultur.

Bei Sport- und Vereinsförderung trifft dies ebenfalls zu, falls der Schwerpunkt der Förderung auf Integration und Jugendarbeit liegt.

Dabei werden Spenden aus PS-Zweckertrag oder Ausschüttungen der Stiftungen nicht mit angerechnet. Ebenfalls als nicht nachhaltig gelten Sponsorings mit nicht gemeinnützigen Partnern.

Zudem werden die Ausschüttungen der Stiftungen der Sparkasse Hanau (Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land – ohne Stiftungsfonds Dritter – sowie die Stiftung der Sparkasse Hanau) in die Betrachtung einbezogen.

Spenden- und Sponsoringengagements zielen auf ein positives Image der Sparkasse. Dazu zählt auch, dass Nachhaltigkeitsaspekte beim regionalen Engagement künftig stärker berücksichtigt werden sollen.

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde. Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie das Hessische Sparkassengesetz oder die Sparkassensatzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.

Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Hanau ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR

eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Hanau ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird: www.sparkasse-hanau.de/de/home/ihre-sparkasse/investor-relations.html.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Die Sparkasse hat am 4. November 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Hanau verabschiedet.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten wie die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit geschaffen, um nachhaltige Strukturen im Gesamthaus zu implementieren. Die Stellenbeschreibung „Spezialfinanzierung“ verortet Kompetenz für die Begleitung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Hanau bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Hanau.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 21 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir eine Vielzahl ganzheitliche Beratungen durch.

2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher

Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 67 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 80 Punkten auf.

Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-2-Box-Wert – beträgt im Berichtsjahr 70 Prozent.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 82 Prozent.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	67
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	80
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	62
Kundenbindungsindex Firmenkunden	77

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	77
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	77

2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Hanau“ (www.sparkasse-hanau.de/content/dam/myif/spk-hanau/work/dokumente/pdf/allgemein/beschwerdemanagementgrundsaeetze.pdf) veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV,

einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	0
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	
Kreditgeschäft	
Wertpapiergeschäft	
Spargeschäft	
Sonstiges	
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	
Abgelehnte Anträge (z.B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	3
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	4
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	3

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu

steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Standortbestimmung Nachhaltigkeit identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Standortbestimmung Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</p>	<p>H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</p>	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</p>	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</p> <p>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft</p> <p>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</p> <p>P1 Nachhaltige Anlageprodukte</p> <p>P3 Kredite für ökologische Zwecke</p>
Personal	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation</p>	<p>H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit</p> <p>H15 Beruf und Familie</p> <p>H16 Gesundheit</p> <p>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen</p>
Kommunikation	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputa-</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung</p>	<p>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen</p> <p>I6 Förderung von Finanzbildung</p>

	tion und Kundenbindung der Sparkasse	von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	
--	--------------------------------------	---	--

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung		
Umweltschutz/Biodiversität	Schutz und Aufforstung des Baumbestandes in Maintal	Pflanzung von 1.200 Eichen und Hainbuchen
Ausbau erneuerbarer Energien	Finanzierung von energetischen Maßnahmen	Finanzierungsangebot mit reduziertem Zinssatz
Förderung der Diversität von Insekten in der Region	Patenschaft für Blühwiesen	Pflanzung von 4.100 qm bei regionalen Partnern (je neues Girokonto 1 qm Blühwiese)

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Die Sparkasse Hanau bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Künftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen setzt sich die Sparkasse Hanau für die Verkleinerung

des ökologischen Fußabdrucks ihrer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität ein.

Diese Ziele stehen im engen regionalen Bezug zum öffentlichen Auftrag mit der Gemeinwohlverpflichtung und dem Geschäftsgebiet der Sparkasse. Die Sparkasse Hanau orientiert sich an der Realwirtschaft vor Ort. Entsprechend setzt sie auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen der Kundinnen und Kunden verwendet die Sparkasse für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen in der Region.

Durch ihr Produktangebot stärkt die Sparkasse Hanau die regionalen Wirtschaftskreisläufe, wovon die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Zu diesem Produktangebot gehören auch überregionale Anlagemöglichkeiten in nachhaltigen Produkten, wie etwa das Angebot an nachhaltigen Investmentfonds der DekaBank. Die Sparkasse fördert zudem Investitionen zur nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Dabei arbeitet die Sparkasse sowohl mit Verbundunternehmen als auch mit Förderbanken wie z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zusammen. Darüber hinaus bietet sie für die o.g. Maßnahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Hanau einem eng definierten Prozess. Durch regelmäßigen Austausch berücksichtigt er die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Orientierung am Nutzen des neuen Produkts für Kundinnen und Kunden.

Aus der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse entstehen keine wesentlichen oder unternehmensspezifischen Umweltrisiken. Weniger augenfällig als bei einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes, geht aber auch der Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts mit dem Verbrauch von Ressourcen und gewissen Belastungen für die Umwelt einher. Sie entstehen insbesondere bei Heizung und Kühlung der Geschäftsgebäude und beim Betrieb der EDV-gestützten Infrastruktur. Deshalb ist ressourcenschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse. Damit wird die Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Dies hat in vielen Fällen zudem einen kostensenkenden Effekt und korrespondiert direkt mit dem strategischen Ziel einer niedrigen Aufwandsquote, die auch einen ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb impliziert.

Bei Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgt die Sparkasse kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse zu verkleinern. Dazu werden relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie zur CO₂-Emission erhoben. Bei Sanierungen sowie Um- oder Neubauten verbessert die Sparkasse zielgerichtet die Ressourceneffizienz durch moderne Gebäudetechnik. 54 Prozent unserer Kundinnen und Kunden erhalten Kontoauszugsinformationen in elektronischer Form – dadurch werden pro Jahr ca. 1,88 Mio. Kontoauszüge nicht mehr auf Papier gedruckt.

Bei der Beschaffung legt die Sparkasse Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Soweit möglich, beauftragt die Sparkasse Betriebe aus der Region.

Darüber hinaus sensibilisiert die Sparkasse ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Dies ist Teil der Unternehmensleitlinien.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unse-

rer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine weltweite Aufgabe, zu der wir als Sparkasse unseren Beitrag leisten. Die ganzheitliche Förderung nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Hanau orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen einer Mittelfristplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Diese sind in den jeweiligen Abteilungsplänen dokumentiert. Die daraus abzuleitende jährliche „Operative Planung“ bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Für uns heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb vor allem faires und seriöses Verhalten unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern gegenüber sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit hat auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Wir wollen daher zum einen den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

Wir streben an, insbesondere den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gelingt uns vor allem über die Installation moderner Gebäudetechnik bei Neu- und Umbauten von Geschäftsgebäuden. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Somit wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Es ist unser Bestreben, die Sachkosten auf dem erreichten niedrigen Niveau zu halten, impliziert einen auch ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Gleichwohl beobachten wir den Verbrauch von Energie, Wasser und Papier kontinuierlich. Im Berichtsjahr konnte der Papierverbrauch von 31,8 Tonnen in 2021 um 14 Prozent auf 27,3 Tonnen reduziert werden. Aufgrund der allgemeinen Lieferschwierigkeiten in 2022 musste die Sparkasse Hanau auch einen größeren Posten konventionelles Kopierpapier einkaufen, was negativen Einfluss auf die Quote des Recycling-Papiers hatte. Während in 2021 die Recycling-Quote noch 86 Prozent betrug, sank die Quote in 2022 auf 75 Prozent.

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die In-

tegration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Teilen bereits erfolgt.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 4,925 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit einem Anteil von 34,67 Prozent am Obligo und im Bereich „Private Haushalte“, auf den 32,79 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.900	0,16
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.167	0,02
C	Verarbeitendes Gewerbe	91.680	1,86
D	Energieversorgung	42.338	0,86
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.790	0,08
F	Baugewerbe	206.121	4,18
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	104.423	2,12
H	Verkehr und Lagerei	35.289	0,72
I	Gastgewerbe	21.732	0,44
J	Information und Kommunikation	38.058	0,77
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.707.410	34,67
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	651.673	13,23

M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	227.053	4,61
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34.957	0,71
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung und Unterricht	4.291	0,09
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	107.226	2,18
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10.568	0,21
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14.536	0,30
T	Private Haushalte	1.615.127	32,79
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	0	0
Gesamtsumme		4.925.339	100

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

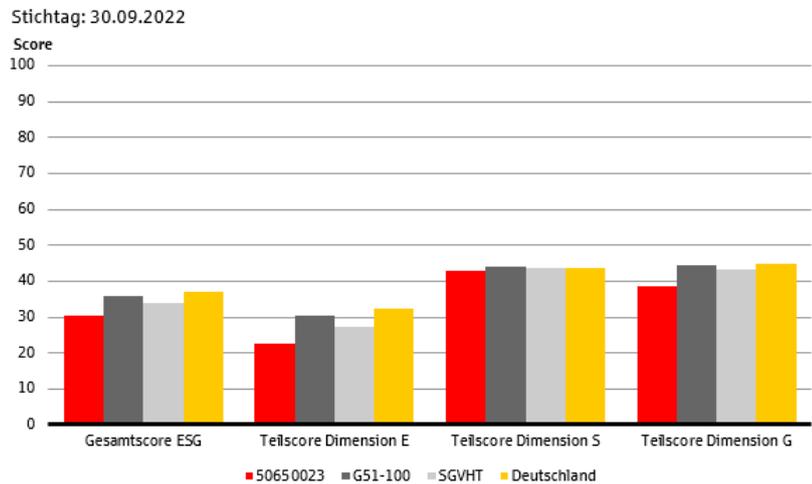
Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022

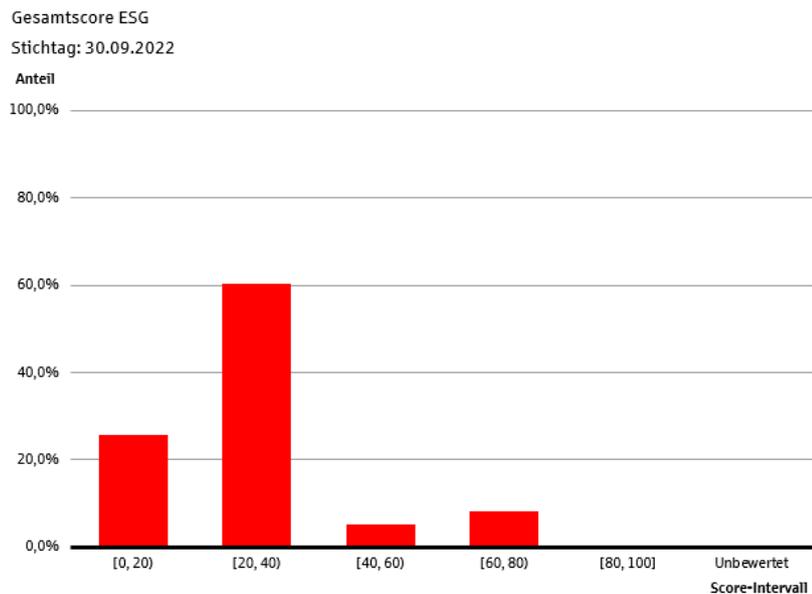
den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score

a) Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand



Obligobasierte Verteilung der Kunden auf die Score-Intervalle

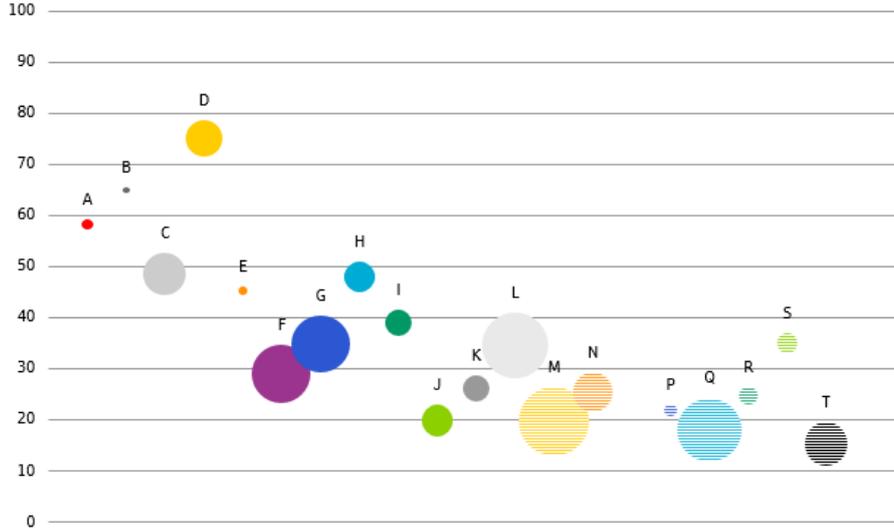


Mittlerer Score und gesamtes Obligo pro Branche

Gesamtscore ESG

Stichtag: 30.09.2022

Score



- A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C: Verarbeitendes Gewerbe
- D: Energieversorgung
- E: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F: Baugewerbe
- G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H: Verkehr und Lagerei
- I: Gastgewerbe
- J: Information und Kommunikation
- K: Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen
- L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen²
- N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O: Öffentliche Verwaltung
- P: Erziehung und Unterricht²
- Q: Gesundheits- und Sozialwesen²
- R: Kunst, Unterhaltung und Erholung²
- S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T: Organisationen ohne Erwerbszweck

Erläuterungen zum ESG-Score für gewerbliche Kunden

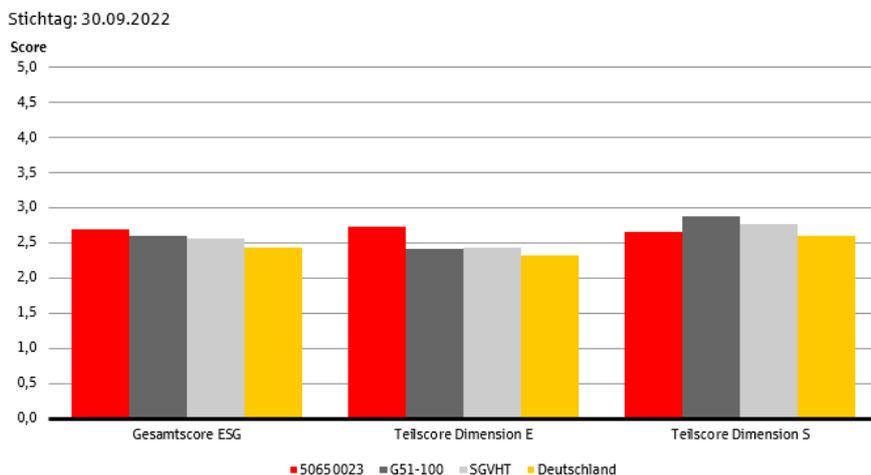
Der ESG-Score für gewerbliche Kunden wird für Kunden ermittelt, die mit einem Standard- oder einem KundenKompaktRating bewertet wurden. Die Ermittlung des Scores erfolgt automatisiert anhand der Branchenzugehörigkeit des Kunden. Die Brancheninformationen werden zentral durch den DSV gepflegt und regelmäßig aktualisiert. Auf Basis dieser Informationen stellt die SR Standardberichte zum ESG-Score zur Verfügung. Die vorstehenden Tabellen sind dem aktuellsten Standardbericht zum Stichtag 30.09.2022 entnommen.

Für die Sparkasse Hanau ergibt sich für alle gewerblichen Kunden ein mittlerer Score von 30. Damit weist dieses Teilportfolio insgesamt geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf. Im Vergleich zum SGVHT (34) und dem Deutschlandpool (37) fällt dieser Wert etwas besser aus. Die obligobasierte Verteilung auf die einzelnen Bewertungsintervalle (sehr geringe bis hohe Nachhaltigkeitsrisiken) zeigt, dass der Anteil mit erhöhten und hohen Nachhaltigkeitsrisiken (ab Score 60) unter 10 Prozent liegt.

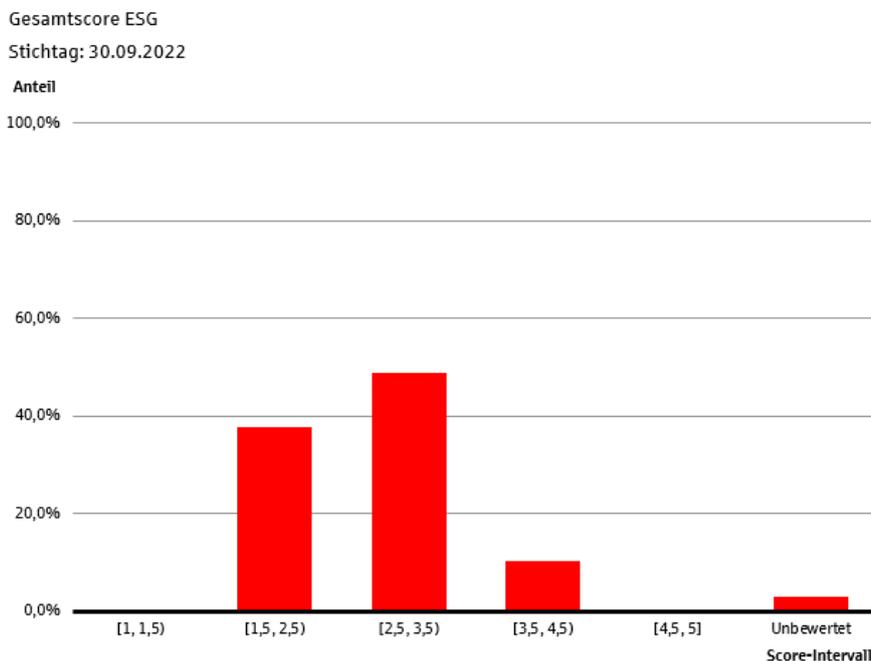
Als kritischer Bereich wurde ein Score ab 60 und ein Kundenobligo ab 5 Mio. Euro festgelegt. In diesem Bereich liegen lediglich drei kommunalnahe Kunden aus der Branche Energieversorgung, die einen Obligoanteil von 3 Prozent aufweisen.

b) ESG-Score Portfolio für gewerbliche Immobilienkunden

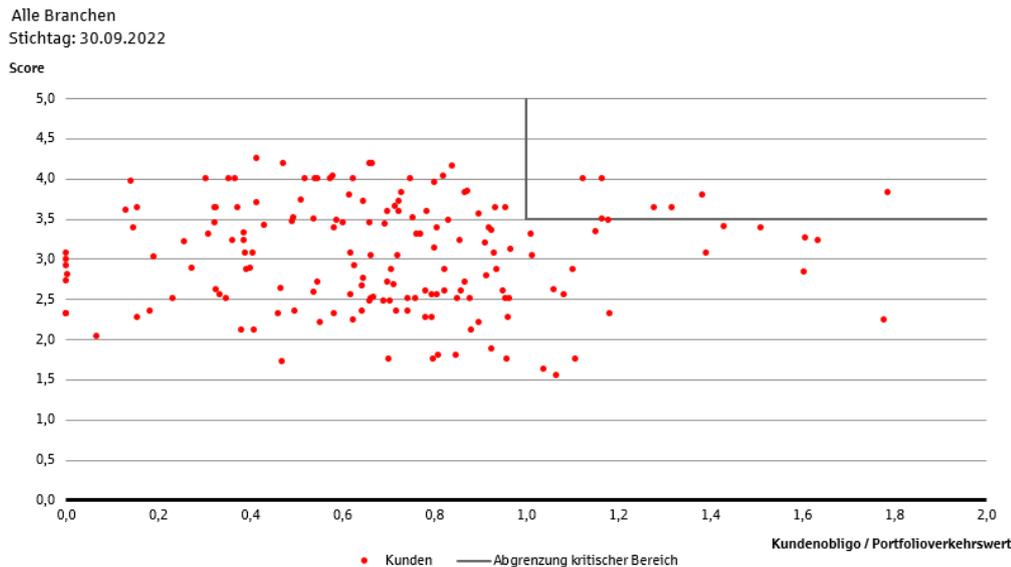
Mittlerer Score auf Portfolioebene für die Sparkasse Hanau und Vergleichsgruppen



Obligobasierte Verteilung der Kundenportfolios auf die Score-Intervalle



Risikomatrix (Portfolioscore zu Verhältnis Obligo/VKW): Gesamtscore ESG



Erläuterungen zum ESG-Score Portfolio gewerblicher Immobilienkunden

Der ESG-Score Portfolio für gewerbliche Immobilienkunden wird für Kunden ermittelt, die mit einem ImmobiliengeschäftsRating bewertet wurden. Der ESG-Score Portfolio bewertet die Objekte eines Kunden und ermittelt sich automatisiert aus den Objektinformationen Postleitzahl, Baujahr, Nutzungsart und Verkehrswert. Die Standardbewertung wird von der SR auf Basis verschiedener Quellen vorgenommen, die öffentlich zugänglich sind. Als Ergebnis stellt die SR Standardberichte zur Verfügung. Die vorstehenden Tabellen sind dem aktuellsten Standardbericht zum Stichtag 30.09.2022 entnommen.

Für die Sparkasse Hanau ergibt sich für alle gewerblichen Immobilienkunden ein mittlerer ESG-Score Portfolio von 2,7. Damit weist dieses Teilportfolio insgesamt mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf. Im Vergleich zum SGVHT (2,6) und dem Deutschlandpool (2,4) liegt dieser Wert etwas höher. Die obligobasierte Verteilung auf die einzelnen Bewertungsintervalle (sehr geringe bis hohe Nachhaltigkeitsrisiken) zeigt, dass der Anteil mit erhöhten und hohen Nachhaltigkeitsrisiken (ab Score 3,5) etwas über 10 Prozent liegt.

Als kritischer Bereich wurde ein Score ab 3,5 und ein Verhältnis von Kundenobligo zu Portfolioverkehrswert von 1 festgelegt. In diesem Bereich liegen sechs Kunden, die einen Obligoanteil von 2 Prozent aufweisen.

Quelle: Auswertung Kreditmanagement

3.3.4 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.211 Mio. Euro, von denen 1.045 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.166 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Mit der Analyse „Asset AllocationPlus ESG“ der Helaba Invest wurde im Berichtsjahr ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände und Spezialfonds in der Eigenanlage durchgeführt. Grundlage für den Bericht bilden die Daten von MSCI. In der Folge wurden auffällige Anleihen von zwei Emittenten verkauft.

3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
ESG-konformer Bestand des Depot A	Bereinigung von Auffälligkeiten	Verkauf der auffälligen Werte	jährlich

3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN

Global Compact begehren. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.sparkasse-hanau.de/content/dam/myif/spk-hanau/work/dokumente/pdf/allgemein/transparenzverordnung-nachhaltigkeitspolicy-anlageberatung.pdf>.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche

Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.5.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Erhöhung der Bestandsquote	Ausgewogene Produktauswahl im Investmentprozess	fortlaufend

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche Personal oder Compliance. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Aktuell liegen keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen bezogene Risiken vor.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus beispielweise an den Vorgaben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Hanau im täglichen Handeln umzusetzen.

In einem Verhaltenskodex hat die Sparkasse Hanau Regelungen zum Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern schriftlich fixiert.

Die Sparkasse Hanau erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Hanau bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt. Diese Programme und Maßnahmen zielen beispielsweise ab auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. zur Pflege oder auch zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Hanau entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sparkassen“ Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Hanau die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Hanau bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Hanau bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Hanau duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Hanau strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist für uns wichtig. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Hanau verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Hanau möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Hanau Berücksichtigung.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse Hanau hat eine Eigenerklärung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unterschrieben. Damit hat sie ihre Bereitschaft erklärt, ihren gewerblichen Kunden bei entsprechenden Maßnahmen zur Risikoanalyse zur Prävention zum Abhilfe- und Beschwerdeverfahren zu unterstützen. Bei allen Tätigkeiten fördert die Sparkasse die Einhaltung der Menschenrechte und wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. So wird niemand nach Merkmalen, die nichts mit dem Geschäft von Sparkassen zu tun haben, diskriminiert (z. B. nach Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialem oder ethnischen Hintergrund sowie Beeinträchtigung).

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt und der Altkreis Hanau. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Hanau hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Beim Einkauf von Werbemitteln und -geschenken setzen wir dies durch die Berücksichtigung folgender Prioritäten um: Wir bevorzugen zunächst den Erwerb bei Kunden aus der Region, bei Unternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe oder bei ausgewählten weiteren Lieferanten aus Deutschland. Bei der Auswahl der Lieferanten ziehen wir Geschäftspartner mit entsprechenden Nachhaltigkeitszertifikaten bzw. -auszeichnungen vor. Bei der Auswahl der Werbemittel und -geschenke berücksichtigen wir insbesondere den Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Verpackungsmaterial (insbesondere Plastik), die umweltschonende Herstellung (d.h. möglichst aus Recyclingmaterial oder biologisch abbaubar) sowie die Produktion in Deutschland oder Europa. Weiter fördern wir den Fairen Handel durch die Teilnahme an der Fairtrade-City-Kampagne der Stadt Hanau sowie den Bezug von Geschenken im Weltladen Hanau.

Im Jahr 2022 haben wir einen Prozess eingeführt, der bei Neuverträgen und auslaufenden Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern verbindlich einen „Nachhaltigkeitscheck“ vorsieht. Die Beantwortung der entsprechenden Fragen und die Dokumentation des Nachhaltigkeitsengagements des Dienstleisters fließen in die Entscheidung der Auswahl des Dienstleisters als ein Kriterium ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier (A4): Tecno Pure	Keine Vorgaben	FSC, EU-Ecolabel
Reinigungsleistungen	vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	Ökologisch abbaubare Reinigungsmittel (Überprüfung: Abfallbeauftragter).
Abfallentsorgung	vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	Gewerbeabfallverordnung
Energie	Keine Vorgaben	100 Prozent Bezug von 100%igem Ökostrom
Büromaterialien	Keine Vorgaben	
Werbemittel	Keine Vorgaben	Wir bevorzugen zunächst den Erwerb bei Kunden aus der Region, bei Unternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe oder bei ausgewählten weiteren Lieferanten aus Deutschland.

		Bei der Auswahl der Lieferanten ziehen wir Geschäftspartner mit entsprechenden Nachhaltigkeitszertifikaten bzw. -auszeichnungen vor. Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Verpackungsmaterial (insbesondere Plastik), die umweltschonende Herstellung (d.h. möglichst aus Recyclingmaterial oder biologisch abbaubar) sowie die Produktion in Deutschland oder Europa. Weiter fördern wir den Fairen Handel durch die Teilnahme an der Fairtrade-City-Kampagne der Stadt Hanau sowie den Bezug von Geschenken im Weltladen Hanau.
--	--	--

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	620.785,73

	Anzahl
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	0

3.8. H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.

- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

3.8.2 Umweltsleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Hanau wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

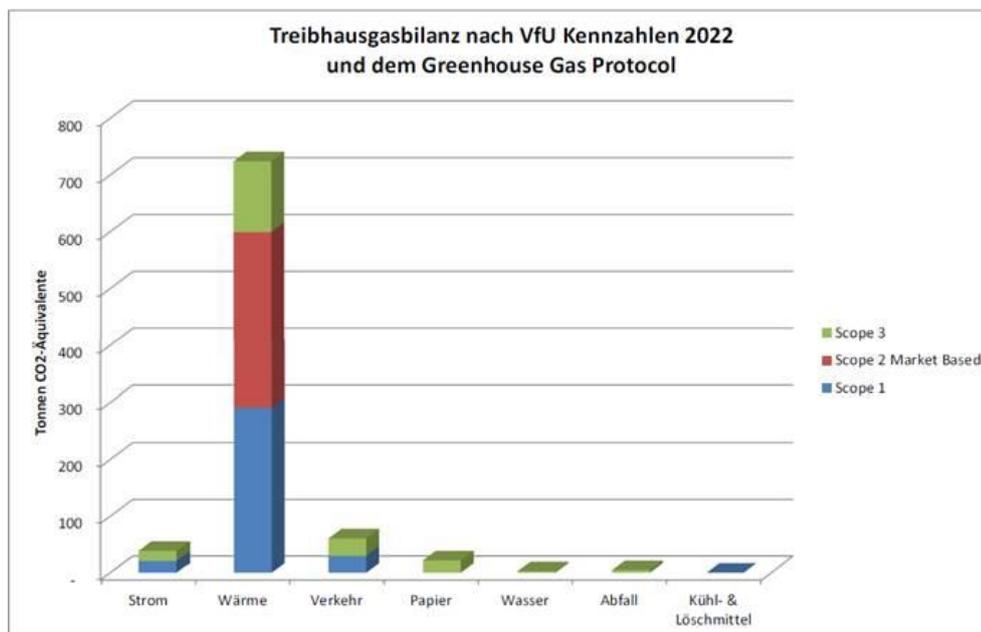
Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Daten basieren auf exakten Messungen.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen/des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet. Fehlende Verbräuche wurden auf Basis der Verbräuche der Vorjahre kalkuliert.
- **Geschäftsverkehr:** Fahrtenbücher, Auskunft des Fuhrparkkoordinators
- **Papier:** Auf Basis des Warenbestandes
- **Wasser:** Ablesen der Messuhren
- **Abfall:** Hochrechnung anhand der Abfallvolumina
- **Kühl- und Löschmittel:** Nicht bekannt

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.812.419	kWh	3.326	kWh
Wärme	1.939.758	kWh	3.559	kWh
Geschäftsverkehr	274.284	km	503	km
Papier	27,26	t	50	kg
Wasser	4.156	m ³	7.626	l
Abfall	55	t	101	kg
Kühl- und Löschmittel	n. bek.	kg	n. bek.	g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	38,7	t	71	kg
Wärme	723,5	t	1.327	kg
Geschäftsverkehr	60,7	t	111	kg
Papier	22	t	40	kg
Wasser	2,6	t	5	kg
Abfall	4,7	t	9	kg
Kühl- und Löschmittel	n. bek.	t	n. bek.	kg
Total	852,2	t	1.564	kg
Klimakompensation	-	t	-	kg
Verbleibende Emissionen	852,2	t	1.564	kg



3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Bewertung: Sämtliche Verbräuche – bis auf das Abfallvolumen – haben sich erfreulicherweise reduziert. Dies ist nur zum kleinen Teil aufgrund der Pandemie zu erklären, da die Infrastruktur der Sparkasse weiterhin genutzt wurde. Letztlich zahlen sich unsere Energiesparmaßnahmen und der Bezug von Ökostrom aus. Insofern konnten die Treibhausgas-Emissionen von 960 Tonnen (2021) auf 852 Tonnen gesenkt werden.

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens drei bis fünf Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

- Verstärkter Einsatz von LED-Leuchtmitteln
- Errichtung von neun E-Ladesäulen in 2021/22
- Gemeinsame Energieberatung von Stadt Hanau, Stadtwerke Hanau und Sparkasse Hanau
- Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Hanau, der die Umsetzung nachhaltiger Ideen und Projekte fördert
- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbarer Energien
- Nachhaltige Beschaffung, z. B. in der Kantine oder bei der Beschaffung von 100 Prozent Recycling-Kopierpapier
- Teilnahme am 7. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit (29.09.22) mit Baumpflanzungen in Maintal-Bischofsheim

Zudem wird an vielen Stellen in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie z. B. Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. So hat die Sparkasse drei Elektro-Smarts und vier E-Ups im Einsatz und wird den Anteil an elektrobetriebenen Autos weiter vergrößern.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zehn Dienstfahräder, davon ein Pedelec, für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Durch die Überlassung von mittlerweile 70 E-Bikes auch zur privaten Nutzung fördert die Sparkasse Hanau den Radverkehr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich unterstützt sie Projekte wie das Stadtradeln oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Zudem bezuschusst die Sparkasse den ÖPNV für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die

nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31.12.2022

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben in %	Freiwillige Angaben in %	Zusammengefasste Angaben in %	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	27,26	20,12	47,38	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	72,74	-	52,62	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,57	-	0,57	FinRep abzügl. ausgewählte Kusy-Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00	FinRep
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	11,94	-	11,94	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	5,65	-	5,65	FinRep

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 27,26 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden sys-

tematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorliegen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 72,74 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,57 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 11,94 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Beim Ausschluss der „nichtberichtspflichtigen Unternehmen“ wurde manuell hinsichtlich der Erreichung der Kriterien recherchiert und dementsprechend Spalte AF „NFRD“ angepasst.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 5,65 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als

nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kunden-Gruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Hanau eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Hanau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Sparkasse Hanau aktuell laufend analysiert.

4. Personal

4.1 H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

4.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Besondere erhebliche Risiken sind aufgrund der ausschließlich regionalen Standorte der Sparkasse Hanau und der festen Verankerung im deutschen Regelungskreis des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts bzw. des Personalvertretungsrechts nicht erkennbar.

4.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Hanau beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 658 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,0 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Hanau werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Hanau ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Hanau beträgt 17 Jahre. 99,35 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,65 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,45 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Hanau erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

In diesem Zusammenhang wurde die Chancengleichheit als Leitprinzip in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten Unternehmens- und Führungsleitsätze gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken die Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang miteinander trägt dazu bei, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne mit ihrer Sparkasse identifizieren. Denn wir setzen auf Menschen, die mit Motivation und Freude an der Arbeit und dem gemeinsamen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden da sind. Ziel unserer Personalarbeit ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in ihrer Freizeit im Ehrenamt. Auch dies unterstützen wir als großer Förderer der Region im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie durch eine Beteiligung an den Mitgliedsbeiträgen.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfte-dialogen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2022 Versammlungen mit einer größeren Personenzahl nicht möglich. Wenn möglich, wurden alternative digitale Veranstaltungsformen gewählt. In systematisierten Bewertungs- und Fördergesprächen (im zweijährlichen Tur-

nus oder bei Bedarf, z.B. Umsetzung oder Wechsel der Führungskraft) erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele.

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen (zuletzt in 2021) erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Zahlen zur Mitarbeitendenzufriedenheit wurden im Berichtsjahr nicht erhoben.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	621	264	357	0
Auszubildende und Trainees	40	20	20	0
Beschäftigte aus der Region	420	169	251	0
Führungskräfte aus der Region	37	32	5	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	590	235	355	0
Gleichstellungsbeauftragte	2	0	2	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,0
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,35
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,65

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	17
Ausbildungsquote (in %)	6,45
Übernahmequote (in %)	83,33

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse Hanau hat dazu u.a. als wesentliche Stellhebel definiert:

- In der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sparkasse Hanau definiert, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern haben. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zugrunde zu legen.
- Offene Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie weitestgehend im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben.
- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen.
- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitig diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert.
- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu ermitteln.

Die Sparkasse Hanau hat im Jahr 2012 die „Charta der Vielfalt“, die von der Bundesinitiative „Diversity als Chance“ veröffentlicht worden ist, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Urkunde verpflichtet sich die Sparkasse Hanau zu einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jedes Einzelnen geprägt ist. In einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	621	264	357	0	117	256	248
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	61	54	7	0	1	33	27
Kontrollorgan							
Verwaltungsrat	15	14	1	0	0	2	13

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	57,49
Weibliche Führungskräfte	11,48
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	6,7

4.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Personalpolitik setzt sich zum Ziel, die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten zu erkennen, einzubringen und zu nutzen. Mithilfe des Personalentwicklungskonzeptes über alle Lebensphasen hinweg sollen eine Work-Life-Balance ermöglicht und gleichwertige Karriereperspektiven definiert und geschaffen werden.

4.2 H15 Beruf und Familie

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Hanau die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Hanau durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten. In Kooperation mit der IHK wird das Kompetenztraining „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv im Lokalen Bündnis für Familien.

Im Jahr 2010 wurde die Sparkasse Hanau als familienfreundlicher Betrieb des Main-Kinzig-Kreises ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erhielt die Sparkasse Hanau eine Auszeichnung für das Engagement als Mitglied des Lokalen Bündnisses für Familie Hanau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	209	11	198	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	34	7	27	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	18	6	12	0

4.3 H16 Gesundheit

4.3.1 Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Hanau die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Durch die geschlossene Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement hat die Sparkasse Hanau ein Instrument, mit deren Hilfe die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten, zu verbessern, wiederherzustellen oder zu fördern.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	621
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,9

4.4 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Hanau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierte Beschäftigte erhalten eine Förderung nach den hausinternen Regelungen.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 621 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 348.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 1,6 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Durch ein systematisiertes Beurteilungssystem ist gewährleistet, dass alle Beschäftigten im Zweijahres-Rhythmus mittels eines Bewertungs- und Förderbogens quasi ein Stärken-Chancen-Profil erhalten und über zukünftige Aufgaben und Personalentwicklungsmaßnahmen in einen Dialog treten. Weiterhin gibt es derartige Gespräche bei Umsetzung, d. h. Aufgabenveränderungen, Vorgesetztenwechsel, Ablauf der Probezeit etc.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	590	113	230	247
Personentage für Fortbildung	944	566	283	95
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	1	1	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	348
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	1,6

5. Corporate Governance

5.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den vergangenen Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Hanau enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Hessen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Hanau verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Hanau eingebunden.

Die Sparkasse Hanau duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Hanau gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Hanau festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Hanau bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Hanau.

5.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Hanau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Compliance) sind in der Sparkasse Hanau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz

Diese Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Hanau und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus o.g. Beauftragte verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sie identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Arbeits-, Geschäfts- und Dienstanweisungen sowie unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Hanau trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür

bietet die Sparkasse Hanau geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an (sog. Hinweisgebersystem). Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

5.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Hanau hat interne Richtlinien zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Tochterunternehmen verbindlich sind (Dienstanweisung, Verhaltenskodex).

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich und sie werden im Rahmen von Schulungen für diese Themen sensibilisiert. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Weder beeinflussen wir unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche Vorteile entgegen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können.

Wir behandeln Geschäftspartner fair und verkehren mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien. Die Sparkasse Hanau lässt nicht zu, dass der Wettbewerb und die Geschäftstätigkeit durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung u.a. beeinflusst oder verfälscht wird.

Die Sparkasse Hanau distanziert sich von Personen und Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln halten und wird mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen aufrechterhalten oder neue Beziehungen generieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Versuch der Bestechung, der

an sie gerichtet ist, an die Compliance-Beauftragten zu melden.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich, die Führungskräfte überwachen die Einhaltung zusätzlich.

Das Thema gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten liegt in der Dezernatszuständigkeit des Vorstandes. Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Dies stellt der Vorstand durch organisatorische Vorkehrungen sicher, wie z. B. schriftliche Arbeitsanweisungen oder Funktionstrennungsprinzipien im Rahmen des organisatorischen Aufbaus. Die Compliance-Beauftragten übernehmen für den Vorstand die Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben. Durch die Compliance-Beauftragten der Sparkasse Hanau und deren Mitarbeitende werden Kontrollen durchgeführt und die Vorschriften und Richtlinien auf Aktualität überprüft. Korruptionsfälle lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

Es wird sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, da ausreichend Regelwerke und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze vorhanden sind und aus den Ergebnissen der Überwachungshandlungen der Compliance-Organisation der Sparkasse keine wesentlichen Risiken festgestellt beziehungsweise identifiziert wurden.

6. Kommunikation

6.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

6.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

6.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise, aufgrund unserer partnerschaftlichen Beziehungen sehr häufig in persönlichen Gesprächen, zunehmend auch telefonisch oder per Chat über unser Kunden-Service-Center.

Unser Lage- sowie der Offenlegungsbericht, die beide auch auf unserer Internetseite veröffentlicht werden, dienen der Transparenz. Über unsere Internetseite – die auch eine Chat-Funktion vorsieht – sowie über Instagram, Facebook und Twitter bieten wir weitere moderne Möglichkeiten, um mit uns zu kommunizieren.

Zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Zufriedenheit wird darüber hinaus auf ein professionelles Beschwerdemanagement gesetzt. Dieses ist in Form von Prozessen geregelt und sieht klare Zuständigkeiten sowie kurze Bearbeitungszeiten bei Kundenreklamationen vor.

Für ein effizientes Nachhaltigkeitsmanagement ist weiterhin die Einbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabdingbar. In Führungsgesprächen, Bereichs-, Abteilungs- oder Projektbesprechungen, durch interne Rundschreiben, die Mitarbeiterzeitung oder auch über unser Ideenmanagement stehen wir auf verschiedenen Wegen in regelmäßigem Austausch.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1 x im Jahr	Jahresauftaktveranstaltung	Neuerungen/Information: Vorstellung des Geschäftsergebnisses durch den Vorstand an die Belegschaft
	1 x im Jahr	Personalversammlung	Information/Austausch
	laufend	Abteilungs-/ Bereichsbesprechungen	Information/Austausch
	laufend	interne Rundschreiben	Anlassbezogene Informationen
	monatlich	Online-Mitarbeiterzeitung	Anlassbezogene Informationen
Kundinnen und Kunden	laufend	Regelmäßiger Austausch mit Beraterinnen und Beratern	Kundenberatung/Information
	mehrere im Jahr	Kundenveranstaltung	Produkt- und Imagebezogen
Geschäftspartner	mehrere im Jahr	Kundenveranstaltung	Produkt- und Imagebezogen
Träger (Zweckverband, Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	6 x im Jahr	Verwaltungsratssitzung	
	2 x im Jahr	Zweckverbandsversammlung	
	2 x im Jahr	Zweckverbandsvorstand	
	7 x im Jahr	Kreditausschuss	
	6 x im Jahr	Oberbürgermeister/Landrat	Anlassbezogener Austausch des Vorstands mit Oberbürgermeister und Landrat
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	mehrmals im Jahr; laufend	Veröffentlichung von: Pressemitteilungen, Lagebericht, Offenlegungsbericht Nichtfinanzieller Bericht	

6.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Wir bieten hierfür Veranstaltungen an, die alle Zielgruppen ansprechen. Die Durchführung einer Wesentlichkeitsprüfung kann daher zurzeit entfallen.

7. Nachhaltige Anlageprodukte

7.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

7.1.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Deka belief sich 2022 auf 54,23 Mio. Euro, das entspricht 51,3 Prozent der gesamten Wertpapieranlage bei der Deka.

Produkte nach Nachhaltigkeitsmerkmalen – Sparkasse Hanau Kundengeschäft, Vertriebsleistung, Januar bis Dezember 2022

	Absatz, Brutto, in T€	davon mit NH-Merkmal in T€	Anteil in %
Deka-Produkte	105.757	54.230	51,3
Publikumsfonds	76.691	32.719	42,7
GF Wertpapiere	71.270	27.297	38,3
Aktienfonds	35.328	11.458	32,4
Rentenfonds	8.519	1.168	13,7
Gemischte Fonds	4.062	2.911	71,7
Dachfonds	6.198	933	15,0
Sonstige Fonds	17.163	10.827	63,1
GF Immobilien	5.421	5.421	100,0
Immobilienfonds	5.421	5.421	100,0
Vermögensverwaltung	379	185	49,0
Zertifikate	28.687	21.326	74,3

8. Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland

und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Förderkredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

	31.12.22 Saldo
Darlehen Landw. Rentenbank	
LRB Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Prg. 256 Energie vom Land	23,2
Darlehen mit KfW	
ERP Nr. 238, 248, KfW Nr. 26, 123, 130, 140, 143,151 - 3, 167, 219, 241 -244, 261, 270, 274 - 7, KfW Progr. CO ₂ – 292,293, Mind. Gebäudesanierung, LRB Förderprogramm Neue Energien	30.043,2
ERP-Kredite	
ERP-Umwelt-/Energiesparprogramm	0
KfW-Wohnungsbauprogramm	
KfW-Nr. 123, 130, 140 - 1, 143-5, 151 - 154, 167, 261, 262, 270, 274, 275, KfW-Prog. CO ₂ -Min. Gebäudesanie- rung	44.789,8
Sonstige gewerbliche Finanzierungen	
KfW Nr. 274 Photovoltaik-Programm	0
Sonstige Wohnungsbaukredite	
Nr. 151 -153	6.658,2
Nr. 274 Photovoltaik-Programm	9
Gesamt in T€	81.523,4

Zudem hat die Sparkasse Hanau über den Privatkredit Energie und Wohnen u.a. Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, indem in diesem Bereich im Berichtsjahr 147 Projekte mit einem Volumen von 4,08 Mio. Euro kreditiert wurden.

9. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfahrern. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Bürgerkonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Mit der Führung von Bürgerkonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Bürgerkonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Bürgerkonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 98.803 Privatgirokonto geführt, 7.007 davon waren Bürgerkonten / Basiskonten.

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 21 Filialen (inkl. Hauptstelle) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 40 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 73.820 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 71.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 80,5 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	98.803
Davon: Bürgerkonten / Basiskonten	7.007
Filialen (personenbesetzt), inkl. Hauptstelle	
Filialen (personenbesetzt), inkl. Hauptstelle	21
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	14
SB-Geräte (Bankautomaten)	72
Geldausgabeautomaten	32
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0
Ein- und Auszahlungsautomaten	33
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	73.820
Installationen der Sparkassen-Apps	40.833

9.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 30 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 36 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	36
Davon: rollstuhlgerecht	25
Davon: sehbehindertenunterstützend	30
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	22

10. Bildung

10.1 I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

10.1.1 Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für 13.885 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

10.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

405 Teilnehmende aus 16 Bildungseinrichtungen der Region waren im Jahr 2022 dabei. Davon waren 351 Schülerinnen und Schüler sowie 14 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich 17 Teams mit 20 Azubis und 23 Lehrenden.

Zum Engagement der Sparkasse zählt auch das Existenzgründer-Planspiel Deutscher Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler. Es ist eine gemeinsame Initiative der Sparkassen, des Magazins „stern“ sowie von Porsche und dem ZDF. Das Planspiel möchte das Gründungsklima im Land fördern und durch gute und erfolgreiche Vorbilder Mut zur Selbstständigkeit machen. Bei einem internetbasierten Wettbewerb entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen zu fiktiven Unternehmenskonzepten inklusive Businessplan und Marketingstrategie. Nicht das kreativste Produkt, sondern das schlüssigste und überzeugendste Konzept erhält am Ende die bundesweite Ehrung. Die Teams bestehen aus Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren von allgemein- und berufsbildenden Schulen.

In unserem Geschäftsgebiet nahmen zwei Schülerteams der Albert-Einstein-Schule Maintal am Wettbewerb teil. Betreuende LehrerInnen, Unternehmenspaten sowie Sparkassen-Coachinnen und -Coaches berieten die Teams und halfen bei der Erstellung eines Businessplans. Beide eingereichten Geschäftsideen wurden ausgezeichnet. „Know it“ errang Platz 213 bundesweit und Platz 21 in Hessen, „healthy“ erzielte Platz 280 bundesweit und Platz 27 in Hessen. Mit diesen Platzierungen ist ein Preisgeld von 500 Euro für die Albert-Einstein-Schule und 100 Euro je Spielgruppe verbunden. Mit dem Schul-Sonderpreis, den die Sparkassen ausgelobt haben, soll das Engagement der Schule für den Wettbewerb gewürdigt werden.

Die Siegerkonzepte – kurz skizziert:

Das Team „Know it“ entwarf mit seinem Businessplan eine Lern Manga-Reihe, mit der Schülern der Lernstoff spielerisch und anschaulich vermittelt werden soll. Durch die Corona-Pandemie hat sich das Lernverhalten und die Lernmotivation stark verändert. Lern Mangas sind daher eine Alternative für das herkömmliche Lernen mit Videos. Es erleichtert Schülern durch die kreativere Darstellung das Lernen. Dadurch behalten sie den Wissensstoff länger im Gedächtnis und es erhöht sich somit die Lust am Lernen.

Die Spielgruppe „healthy“ hat ein Geschäftskonzept für ein Unternehmen erarbeitet, das sich auf die Herstellung gesunder Süßigkeiten fokussiert. Dies bedeutet, dass die Süßigkeiten aus gesunden Inhaltsstoffen bestehen und unter anderem wenig Zucker enthalten. Die Konsumenten können somit auf ihre Gesundheit achten und müssen gleichzeitig nicht auf Süßes verzichten.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Hanau
Hanau

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hanau
HRA 5420

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		23.235.133,47		24.229
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		35.160.402,41		231.078
			58.395.535,88	255.307
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		962.986.331,91		591.498
c) andere Forderungen		41.307.813,00		48.979
			1.004.294.144,91	640.477
darunter:				
tätlich fällig	1.049.615,64	EUR		(948)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.869.087.837,74		1.805.789
b) Kommunalkredite		402.553.212,17		435.667
c) andere Forderungen		1.405.220.546,99		1.340.315
			3.676.861.596,90	3.581.770
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	28.077.553,86	EUR		(44.235)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		43.976.185,56		101.111
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	32.437.821,86	EUR		(101.111)
bb) von anderen Emittenten		679.776.240,50		810.134
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	542.805.770,32	EUR		(651.124)
			723.752.426,06	911.245
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			723.752.426,06	911.245
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.843.118,92	EUR		(1.843)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	14.096.537,71	EUR		(13.987)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.725,00		53
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			39.725,00	53
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		17.002.438,75		18.247
b) andere		1.935.911,38		1.759
			18.938.350,13	20.006
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			17.402,96	34
Summe der Aktiva			5.865.756.212,84	5.768.134

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		278.875.781,13		240.703
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		215.366.479,60		220.423
c) andere Verbindlichkeiten		1.037.259.477,85		1.068.407
			1.531.501.738,58	1.529.534
darunter:				
tätlich fällig	110.685,44			(110)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		127.744.804,37		120.794
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		40.437.498,63		40.437
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	543.367.213,48			592.986
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	7.849.259,50			9.511
		551.216.472,98		602.498
d) andere Verbindlichkeiten		3.046.755.040,04		2.907.811
			3.766.153.816,02	3.671.540
darunter:				
tätlich fällig	2.390.474.799,59			(2.322.831)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	5.015.153,33			8.007
		5.015.153,33		8.007
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
			5.015.153,33	8.007
3a. Handelsbestand				0
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	14.096.537,71			(13.987)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.521.733,08	5.524
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		600.061,04		424
b) andere		28.358,72		14
			628.419,76	438
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.050.868,00		14.734
b) Steuerrückstellungen		2.378.442,63		5.776
c) andere Rückstellungen		10.273.958,38		13.660
			30.703.269,01	34.169
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			240.000.000,00	236.800
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	240.000,00			(240)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	262.135.545,35			259.136
		262.135.545,35		259.136
d) Bilanzgewinn		9.000.000,00		9.000
			271.135.545,35	268.136
Summe der Passiva			5.865.756.212,84	5.768.134

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		143.399.820,09		139.764
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			143.399.820,09	139.764
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		332.122.528,49		351.298
			332.122.528,49	351.298

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		87.391.238,65		83.813
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	260.786,27	EUR		(104)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.916,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.113.027,88		708
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			91.504.266,53	84.521
2. Zinsaufwendungen			24.255.461,11	7.341
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	5.094.694,06	EUR		(9.799)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	497.335,00	EUR		(1.208)
				67.248.805,42
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.809.799,40		4.801
b) Beteiligungen		2.412.494,92		2.334
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
				9.222.294,32
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.046.979,29	2.320
5. Provisionserträge		27.096.077,69		24.940
6. Provisionsaufwendungen		2.306.924,31		2.660
			24.789.153,38	22.280
7. Nettoertrag des Handelsbestands			6.642,69	32
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.190.071,21	2.513
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	416.413,60	EUR		(211)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			109.503.946,31	111.460
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		33.517.681,80		33.453
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		12.181.465,10		9.208
darunter:				
für Altersversorgung	5.968.286,57	EUR		(2.978)
			45.699.146,90	42.661
b) andere Verwaltungsaufwendungen			23.044.315,97	23.139
				65.800
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			68.743.462,87	1.397
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.402.149,88	1.302
darunter:			2.120.806,95	
aus der Fremdwährungsumrechnung	886,07	EUR		(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		19.904.560,92		358
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			19.904.560,92	358
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.351.287,74		87
			1.351.287,74	87
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.200.000,00	19.800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.484.253,43	22.889
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.383.722,23		13.784
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		100.531,20		105
			6.484.253,43	13.889
25. Jahresüberschuss			9.000.000,00	9.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.000.000,00	9.000

A N H A N G

der

Sparkasse Hanau

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	6
I. Postenbezogene Angaben	6
Forderungen an Kreditinstitute	6
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Forderungen an die eigene Girozentrale	6
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
d) Fristengliederung	7
Forderungen an Kunden	7
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7
b) Fristengliederung	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Fristengliederung	8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9
a) Börsenfähige Wertpapiere	9
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	9
Beteiligungen	10
a) Anteilsbesitz	10
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	10
Anteile an verbundenen Unternehmen	11
Anteilsbesitz	11
Treuhandvermögen	11
Sachanlagen	12
Grundstücke und Gebäude	12
Sonstige Vermögensgegenstände	12
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12
Rechnungsabgrenzungsposten	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	13
b) Fristengliederung	13
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13
b) Fristengliederung	14
Verbriefte Verbindlichkeiten	14
Fristengliederung	14
Treuhandverbindlichkeiten	14

	Seite
Sonstige Verbindlichkeiten	14
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	14
Rechnungsabgrenzungsposten	15
Rückstellungen	15
Eventualverbindlichkeiten	15
Andere Verpflichtungen	15
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	15
Finanzanlagen	15
Sachanlagen, Immaterielle Anlagewerte und sonstige Vermögensgegenstände	16
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	16
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	17
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	17
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
I. Postenbezogene Angaben	18
Zinsaufwendungen	18
Provisionserträge	18
Nettoergebnis des Handelsbestands	18
Sonstige betriebliche Erträge	18
Jahresüberschuss	19
Bilanzgewinn	19
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	19
b) Gewinnverwendungsvorschlag	19
D. Sonstige Angaben	19
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	19
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	20
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	21
Pfandbriefgeschäft	22
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	35
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	36
Bezüge der Organmitglieder	37
Kredite an Organmitglieder	37
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	38
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	38
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	38
Verwaltungsrat und Vorstand	39

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Hanau zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für latente Kreditrisiken, die aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar waren, wurden die Pauschalwertberichtigungen für besonders betroffene Branchen in den Jahren 2020 und 2021 um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente, die einen pauschalen Wertminderungsansatz bei den Blankoinanspruchnahmen der ausgereichten Forderungen vorsah, ergänzt. Mit Blick auf den Übergang in eine endemische Infektionslage und den weitreichenden Wegfall behördlicher Sonderregelungen verbunden mit dem Ausbleiben erhöhter Kreditausfälle ist die Aufrechterhaltung besonderer Risikovorsorgemaßnahmen nicht mehr sachgerecht; die gebildete besondere Pauschale Risikovorsorge wird daher zum 31. Dezember 2022 nicht mehr fortgeführt. Die im Vorjahr gebildete besondere Pauschale Risikovorsorge in Höhe von 3.558 TEUR wurde daher zum 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 235.963 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Gegen einen Rücknahmeabschlag kann die Rücknahmefrist verkürzt werden. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten, Buchverbindlichkeiten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezo-

genen Geschäfte werden, soweit sie nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen wurden, einzeln imparitätisch bewertet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen haben wir das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei einer Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entspre-

chend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. (Vorjahr: 2,3 %) berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,5 % p. a. (Vorjahr: 1,5 %), Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,5 % p. a. (Vorjahr: 1,5 %) und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Für einen Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2022 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die im Rahmen des **gesetzlichen Moratoriums gemäß Art. 240 § 3 EGBGB** gestundeten Zinsen auf Verbraucherkredite werden im Zeitpunkt ihres rechtlichen Entstehens unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung durch die Darlehensnehmer erfolgswirksam vereinnahmt. Die gestundeten Zinsforderungen werden im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ zusammen mit den Darlehensforderungen ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs vom 30. Dezember 2022 umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhal-**

tene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 288.514 TEUR (Vorjahr: 368.928 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.600 TEUR (Vorjahr: 12.600 TEUR) enthalten, die vollständig auf den Unterposten „b) Kommunalkredite“ entfallen.

d) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	208.578	22.828	172.000	250.352

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	-	-

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	112.641	97.095

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
TEUR					
Forderungen an Kunden	55.064	211.314	977.121	2.328.832	101.415

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR			
723.752	601.235	122.517	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 167.542 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR			
108.320	-	108.320	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Rentenfonds			
A-SKHU-Corporate 2-Fonds	53.716	3.716	-
Mischfonds			
HI-SK-HU-Multi-Asset-Fonds	33.264	-	-
Immobilienfonds			
Catella Logistik Deutschland Plus	18.900	82	730
Catella European Student Housing II	14.581	414	157

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

BETEILIGUNGEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	3,04	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt am Main	3,02	4.355	599	31.12.2021
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,34	673.096	38.035	30.09.2021
Baugesellschaft Hanau GmbH	Hanau	0,68	23.913	-**	31.12.2021
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,34	3.317.064	keine Angabe	31.12.2021

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Ergebnisabführung von 1.555 TEUR an den Mehrheitsgesellschafter

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
S-FinanzCenter Hanau GmbH	Hanau	100,00	442	-
S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH	Hanau	100,00	50	-
			492	

Nach dem Jahresabschluss zum 30. September 2022 betragen bei der S-FinanzCenter Hanau GmbH die Bilanzsumme 2.113 TEUR, die Umsatzerlöse 3.254 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 946 TEUR. Nach dem Jahresabschluss der S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH zum 31. Oktober 2022 betragen die Bilanzsumme 173 TEUR, die Umsatzerlöse 1.390 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 101 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen zum weit überwiegenden Teil auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	1.058	2.368

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	-	-

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	
Agio aus Forderungen	17.002	18.247
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	-	-

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 168.771 TEUR (Vorjahr: 192.565 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	100.134	410.455	420.038	594.998

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	1.741	3.283

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag	28	154

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR			
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.234	2.778	3.049	786
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	289.090	223.146	108.933	200.806

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Fristengliederung

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 2.500 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 14.096 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr: 424 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.039 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2022	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen 31.12.2022	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen 31.12.2021
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute	18.000	-	18.000	18.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.387	-4.438	4.953	9.391
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.894	-988	1.906	2.894
Beteiligungen	37.094	-	24.427	24.427
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	-	150	150

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögensgegenstände
	TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 1.1.2022	45.306	27.407	14	1.297	146
Zugänge	-	822	8	27	-
Abgänge	126	1.364	-	45	-
Umbuchungen	-	12	-12	-	-
Stand am 31.12.2022	45.180	26.877	10	1.279	146
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1.1.2022	35.896	24.345	-	1.244	-
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	404	958	-	40	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	126	1.330	-	45	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2022	36.174	23.973	-	1.239	146
Buchwert am 31.12.2021	9.410	3.062	14	53	146
Buchwert am 31.12.2022	9.006	2.904	10	40	146

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 66.116 TEUR (Vorjahr: 62.418 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 65.646 TEUR (Vorjahr: 62.141 TEUR).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
542	542	542	0

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 542 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 542 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7 c) auszuweisen wären.

Der Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen beträgt 2 TEUR (Aufwand) und ist im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Alterszeitrückstellung wurde hierbei mit den Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen saldiert. Sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, wären die geringfügigen Erträge im GuV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ auszuweisen.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	766.095	951.900
Sonstige Verbindlichkeiten	4.990	4.990

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 mit 463.659 TEUR Buchwerte von Wertpapieren und mit 151.070 TEUR Buchwerte von Kreditforderungen bzw. Schuldscheindarlehen, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2022 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 437.079 TEUR. Weiterhin sind im unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannten Betrag 151.366 TEUR sicherungshalber abgetretene Forderungen an Kunden aus den zur Weiterleitung an Kunden erhaltenen Mitteln von Förderbanken enthalten.

Der unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesene Betrag von 4.990 TEUR betrifft zum 31. Dezember 2022 Buchwerte von Wertpapieren, die als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte an der Eurex Deutschland hinterlegt wurden. Zum Bilanzstichtag 2022 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 18.025 TEUR (Vorjahr: 2.352 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Wertpapiere, Leasingverträge).

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDS

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands haben wir entsprechend der Vorgehensweise in unserer internen Steuerung im GuV-Posten 7 ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 3.637 TEUR (Vorjahr: - TEUR) auf die Teilauflösung einer im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen gebildeten Rückstellung (vgl. Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Es handelt sich hierbei um Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.039 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn 4.000 TEUR an die Träger der Sparkasse auszuschütten und 5.000 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN**ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV**

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.075.650	1.645.503	1.510.178	4.231.331
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(1.075.650)	(1.645.503)	(1.510.178)	(4.231.331)
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps				
- Sicherungsnehmer	2.500	-	-	2.500
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(2.500)	(-)	(-)	(2.500)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022
	31.12.2022	31.12.2021	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	2.853.000	3.016.500	61.253	125.658
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	2.500	5.500	1	-
Insgesamt	2.855.500	3.022.000	61.254	125.658

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die Zinsswaps keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, und Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden. Die Bewertung der CDS-Bestandteile der Originatoren-Credit-Linked-Notes im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen erfolgt auf Basis eines Mark-to-Model-Konzepts, bei dem der betriebswirtschaftliche Wert (Barwert) der CDS-Bestandteile unter Berücksichtigung der Ratings der Kreditnehmer ermittelt wird.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	589.618	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	245.735	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	545.300	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 161.393 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 95,5 % und 105,8 % und in Ausnahmefällen zwischen 86,0 % und 106,7 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	unter 2 Jahre	98,8 bis 102,4
		2 bis unter 5 Jahre	93,1 bis 101,1
		5 bis unter 10 Jahre	86,4 bis 106,2
		10 Jahre und mehr	99,7
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	unter 2 Jahre	42,3 bis 104,7
		2 bis unter 5 Jahre	98,1 bis 106,7
		5 bis unter 10 Jahre	96,7 bis 101,8
		10 Jahre und mehr	95,6 bis 97,7
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	unter 2 Jahre	99,7 bis 100,0
		2 bis unter 5 Jahre	99,5 bis 100,1
		5 bis unter 10 Jahre	98,6 bis 99,6
		10 Jahre und mehr	98,8 bis 99,3

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über www.sparkasse-hanau.de erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 483.975 TEUR (Vorjahr: 411.950 TEUR) sowie die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 207.639 TEUR (Vorjahr: 231.671 TEUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 35.066 TEUR (Vorjahr: 35.159 TEUR) und die zur Deckung der öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere mit einem Betrag von 89.478 TEUR (Vorjahr: 55.542 TEUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.

Der Umlauf der Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
Mio EUR				
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	405,0	331,2	359,5	369,9
Deckungsmasse	519,0	475,0	447,0	479,4
darunter:				
Fremdwährungsderivate in % der Passiva	(-)	(-)	(-)	(-)
Zinsderivate in % der Passiva	(-)	(-)	(-)	(-)
Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	(-)	(-)	(-)	(-)
Zinsderivate in % der Aktiva	(-)	(-)	(-)	(-)
nominale Überdeckung in %	28,1	43,4	24,3	29,6
gesetzliche Überdeckung	16,2	15,6	*	*
vertragliche Überdeckung	-	-	*	*
freiwillige Überdeckung	97,8	128,2	*	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Angabe der Vorjahreszahlen nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen, wie auch im Vorjahr, nicht.

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Barwert	Risikobarwert*	Barwert	Risikobarwert*
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	331,2	408,8	369,9	458,9
Deckungsmasse	475,0	536,3	479,4	547,9
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	10,1		9,8	
nominale Überdeckung in %	43,4	31,2	**	**
gesetzliche Überdeckung	15,6	16,6	**	**
vertragliche Überdeckung	-	-	**	**
freiwillige Überdeckung	128,2	110,9	**	**

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

** Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Angabe der Vorjahreszahlen nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 lit. a) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. a) bis c) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zzgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR					
Deutschland	- (-)	* (*)	- (-)	* (*)	35,0	*
Summe	- (-)	* (*)	- (-)	* (*)	35,0	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Angabe der Vorjahreszahlen nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Deckungsmasse
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR			
bis 6 Monate	-	29,5	18,0	14,7
über 6 Monate bis 12 Monate	-	10,0	21,4	8,9
über 12 Monate bis 18 Monate	-	-	31,8	10,4
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-	22,3	15,1
über 2 bis 3 Jahre	-	-	70,9	55,3
über 3 bis 4 Jahre	40,0	-	54,2	64,8
über 4 bis 5 Jahre	32,0	40,0	55,1	53,9
über 5 bis 10 Jahre	180,0	117,0	203,6	181,7
über 10 Jahre	153,0	163,0	41,6	42,1

Zu den von uns begebenen Hypothekenpfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit); die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	*
Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Vorjahresangabe nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate) in Mio EUR	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate) in Mio EUR
	31.12.2022	31.12.2021
bis 6 Monate	-	*
über 6 Monate bis 12 Monate	-	*
über 12 Monate bis 18 Monate	-	*
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	*
über 2 bis 3 Jahre	-	*
über 3 bis 4 Jahre	-	*
über 4 bis 5 Jahre	40,0	*
über 5 bis 10 Jahre	137,0	*
über 10 Jahre	228,0	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Vorjahresangabe nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Betrag in Mio EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	-	*
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-	*
Gesamtbetrag in Mio EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	33,5	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Vorjahresangabe nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in Mio EUR	
bis zu 300 TEUR	402,5	324,4
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	44,3	41,0
mehr als 1.000 TEUR bis zu 10.000 TEUR	37,1	46,5
mehr als 10.000 TEUR	-	-

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Mio EUR			
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	162,8	-	123,3
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	235,8	-	185,1
Mehrfamilienhäuser	-	62,1	-	73,9
Bürogebäude	5,4	-	5,6	-
Handelsgebäude	1,4	-	1,8	-
Industriegebäude	2,8	-	0,4	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	13,7	-	21,8	-
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag	23,3	460,7	29,6	382,4

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Forderungen bei Hypothekendarlehenpfandbriefen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR	
Deutschland		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf die zur Deckung von Hypothekendarlehenpfandbriefen verwendeten Forderungen	0	-
Gesamtbetrag der zur Deckung von Hypothekendarlehenpfandbriefen verwendeten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	-	-	-	-
	Mio EUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben worden sind	-	0	-	0

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2022	31.12.2021
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	98,9	97,8
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013	0,0	-
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	54,2	55,3
anhand des Restbetrages der Darlehensforderung gewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	5,8	6,0

Die Sparkasse verfügt zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Hypothekendarlehenpfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen wurden die nachstehenden internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

31.12.2022	31.12.2021
-	-

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
Mio EUR				
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	255,0	208,6	260,0	264,4
Deckungsmasse	296,6	267,8	286,7	308,9
darunter:				
Fremdwährungsderivate in % der Passiva	(-)	(-)	(-)	(-)
Zinsderivate in % der Passiva	(-)	(-)	(-)	(-)
Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	(-)	(-)	(-)	(-)
Zinsderivate in % der Aktiva	(-)	(-)	(-)	(-)
nominale Überdeckung in %	16,3	28,4	10,3	16,8
gesetzliche Überdeckung	9,5	8,8	*	*
vertragliche Überdeckung	-	-	*	*
freiwillige Überdeckung	32,1	50,4	*	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Angabe der Vorjahreszahlen nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten, bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
	Barwert	Risikobarwert*	Barwert	Risikobarwert*
Mio EUR				
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	208,6	175,4	264,4	326,9
Deckungsmasse	267,8	233,2	308,9	372,1
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	9,0		13,6	
nominale Überdeckung in %	28,4	32,9	**	**
gesetzliche Überdeckung	8,8	7,5	**	**
vertragliche Überdeckung	-	-	**	**
freiwillige Überdeckung	50,4	50,3	**	**

* Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV

** Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Angabe der Vorjahreszahlen nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 lit. a) bis c) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Mio EUR						
Deutschland	20,0	*	-	*	-	*
	(-)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Summe	20,0	*	-	*	-	*
	(-)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Angabe der Vorjahreszahlen nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbrief- umlauf 31.12.2022	Pfandbrief- umlauf 31.12.2021	Deckungsmasse 31.12.2022	Deckungsmasse 31.12.2021
	Mio EUR			
bis 6 Monate	-	5,0	45,3	36,6
über 6 Monate bis 12 Monate	10,0	-	4,8	12,2
über 12 Monate bis 18 Monate	10,0	-	17,6	30,1
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	10,0	11,0	0,5
über 2 bis 3 Jahre	5,0	10,0	22,8	17,8
über 3 bis 4 Jahre	35,0	5,0	12,2	-
über 4 bis 5 Jahre	-	35,0	27,4	4,4
über 5 bis 10 Jahre	115,0	115,0	72,4	26,5
über 10 Jahre	80,0	80,0	83,1	158,6

Zu den von uns begebenen öffentlichen Pfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit); die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	*
Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Vorjahresangabe nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate) in Mio EUR	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate) in Mio EUR
	31.12.2022	31.12.2021
bis 6 Monate	-	*
über 6 Monate bis 12 Monate	-	*
über 12 Monate bis 18 Monate	-	*
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	*
über 2 bis 3 Jahre	10,0	*
über 3 bis 4 Jahre	5,0	*
über 4 bis 5 Jahre	35,0	*
über 5 bis 10 Jahre	115,0	*
über 10 Jahre	80,0	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Vorjahresangabe nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Betrag in Mio EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	0,5	*
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	17	*
Gesamtbetrag in Mio EUR der Deckungswerte, welche die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	67,3	*

* Aufgrund der Übergangsvorschriften zum CBD-Umsetzungsgesetz ist eine Vorjahresangabe nicht erforderlich (§ 55 PfandBG).

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in Mio EUR	
bis zu 10.000 TEUR	36,8	50,5
mehr als 10.000 TEUR bis zu 100.000 TEUR	219,8	109,1
mehr als 100.000 TEUR	-	107,1

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	49,0	60,2
örtliche Gebietskörperschaften	146,2	168,4
sonstige Schuldner	21,5	18,0
Gesamtbetrag	216,6	246,6

- gewährleistet von -	31.12.2022	31.12.2021
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	40,0	20,0
örtliche Gebietskörperschaften	-	-
sonstige Schuldner	-	-
Gesamtbetrag	40,0	20,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2022	31.12.2021
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	97,9	94,3
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG)	-	-

Die Sparkasse verfügt, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von öffentlichen Pfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefen wurden die nachstehenden internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

31.12.2022	31.12.2021
-	-

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 17.015 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 8,4 % der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 7,5 %-Punkte und der Arbeitnehmer 0,9 %-Punkte getragen. Der Umlagesatz und das Sanierungsgeld bleiben im Jahr 2023 voraussichtlich unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30.323 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.274 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 61.925 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahrs
	in TEUR		
Herr Guido Braun	450	80	530
Herr Nils Galle	360	63	423
Herr Hermann Köck	343	60	403
	Gesamtbezüge		1.356

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Renten werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Für diese Ruhegehaltspflichten hat die Sparkasse Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 91 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 723 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 9.926 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der eingegangenen Haftungsverhältnisse beträgt 289 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 727 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	364	366
Teilzeit- und Ultimokräfte	200	209
	564	575
Auszubildende	36	43
Insgesamt	600	618

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	229
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	27
Insgesamt	256
(darunter für das Vorjahr)	(20)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 801 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen Steuerbelastungen resultieren zu rund 89,9 % aus unterschiedlichen Wertansätzen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 26,0 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 18,0 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zu 41,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Fondsinvestments sowie Beteiligungen, zu 8,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden und mit dem Rest auf sonstige Ansatzunterschiede.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,745 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Claus Kaminsky,
Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Stellvertretender Vorsitzender

Thorsten Stolz,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels hat Herr Oberbürgermeister Claus Kaminsky satzungsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2023 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Herr Landrat Thorsten Stolz ist ab diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Leiter BeratungsCenter, Sparkasse Hanau

Sascha Feldes, strategischer Einkäufer, Deutsche Bahn AG

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Martin 55 UG (haftungsbeschränkt)

Cliff Hollmann, Syndikus, Bereichsleiter Recht, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Professor, Frankfurt University of Applied Sciences

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, Eigenbetrieb Kita Frankfurt

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Klaus Schejna, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister, Gemeinde Rodenbach

Ralf Schilling, Personalratsvorsitzender, Sparkasse Hanau

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Vorstand

Vorsitzender

Guido Braun

Stellvertretender Vorsitzender

Nils Galle

Mitglied

Hermann Köck

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der folgenden Unternehmen:

- Baugesellschaft Hanau GmbH
- Hanauer Parkhaus GmbH
- Bauprojekt Hanau Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H.
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH
- Deutscher Sparkassen Verlag GmbH

Hanau, den 15. Juni 2023

Der Vorstand

Braun

Galle

Köck

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG - „LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“

Die Sparkasse Hanau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 109.504 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 492.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.484 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 6.384 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hanau hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
am 6. Juli 2023 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Hanau
Der Vorstand

Braun

Galle

Köck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hanau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können,

keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 3,7 Mrd EUR 62,7 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet.

Die Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (im Wesentlichen zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorge) sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus berücksichtigen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in Form einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die Risikoklassifizierung

durch die Sparkasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der Stellungnahme IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B. I.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht zum Wirtschaftsbericht, Risikobericht und Prognosebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Hanau im Geschäftsjahr 2022 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist
- den Bericht nach § 21 Entgelttransparenzgesetz, der zusammen mit dem Lagebericht der Sparkasse veröffentlicht wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ablei-

tung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Hanau gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACC Verfahren“ der Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Tochtergesellschaften S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH und der S-FinanzCenter Hanau GmbH.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Susann Scholze.

Frankfurt am Main, den 16. Juni 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Scholze
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2022 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 6. Juli 2023 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt (einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung) und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 erfolgt entsprechend § 16 HSpG. Gemäß Vorschlag des Vorstandes erfolgt eine Ausschüttung von 4 Mio. EUR, die weiteren 5 Mio. EUR werden der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hanau, 6. Juli 2023

Sparkasse Hanau

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Claus Kaminsky
Oberbürgermeister